



LEV

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen e. V.



Impressum

Herausgeber
Landschaftserhaltungsverband
Landkreis Esslingen e. V.
Röntgenstraße 16 – 18
73730 Esslingen am Neckar
Telefon 0711 3902-44043
Telefax 0711 3902-54043
landschaftserhaltungsverband@LRA-ES.de

Vorsitzender: Landrat Marcel Musolf
Stellvertretende Vorsitzende: BM Matthias Bäcker, BM Daniel Glibber
Geschäftsführer: Alexander Wendel
Stellvertretende Geschäftsführerinnen: Anna Losekamm, Carola Maier, Svenja Lohrer
Biotopverbund-Botschafterin: Nadine Herbrand
FFH-Mähwiesenberaterin: Lisa Heine

Alle Rechte vorbehalten

Bildnachweis:
Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen e. V.,
NABU Köngen und NABU Neuffen-Beuren
Titelbild: NSG „Randecker Maar“ im Schatten der Bäume (Bild: Nadine Herbrand)

Gefördert durch:



**Landkreis
Esslingen**

Gefördert
durch



**Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft**

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das komplexe Zusammenspiel von traditionellen Bewirtschaftungsformen unserer Vorfahren und den natürlichen Gegebenheiten der Landschaft entwickelte sich im Landkreis Esslingen ein facettenreiches Bild aus verschiedenartigen Lebensraumtypen – unsere heutige Kulturlandschaft. Die an den menschlichen Einfluss angepasste Flora und Fauna spiegelt heute maßgeblich den ökologischen sowie den ästhetischen Wert dieser Landschaft wider.

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen e. V. sieht sich seit nunmehr acht Jahren in der Verantwortung, jenen unersetzlichen Reichtum an landschaftlichen Strukturen mit deren charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt zu schützen, zu erhalten und bestenfalls zu mehren. Insbesondere fördern wir die Pflege von ausgewiesenen Schutzgebieten in solcher Weise, die deren besondere Eigenschaften für kommende Generationen zu erhalten vermag.

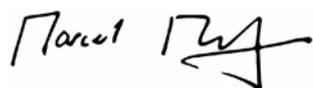
Im Zentrum unserer Arbeit stehen die Organisation, Koordination und die Begleitung von Landschaftspflegemaßnahmen, die Abwicklung der Förderungen sowie die entsprechende fachliche Beratung. Alljährlich setzen wir dabei ein umfassendes Kreispflegeprogramm sowie Maßnahmen aus dem Vertragsnaturschutz um. Im Jahr 2024 konnten im Landkreis Esslingen insgesamt 420 Maßnahmen in Höhe von 1.653.370 Euro aus EU- und Landesmitteln über die Landschaftspflegerichtlinie gefördert werden. Diese stellt als Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) das wichtigste Förderinstrument für die genannten Ziele dar.

Darüber hinaus engagiert sich bereits eine Vielzahl an Kommunen im Landkreis zur Stärkung des landesweiten Biotopverbundes. Durch die Maßnahmenumsetzung von bereits abgeschlossenen Planungen konnte der Biotopverbund im vergangenen Jahr weiter ausgebaut werden. Damit sind wir der in der baden-württembergischen Naturschutzstrategie festgelegten Zielsetzung wieder ein Stück nähergekommen. Besondere Aufmerksamkeit widmen wir seit diesem Jahr auch den FFH-Mähwiesen, indem wir eine zusätzliche Mitarbeiterin in Teilzeit eingestellt haben.

Doch selbstverständlich stemmen wir unsere Aufgaben nicht allein, sondern sind tagtäglich auf das Engagement der mitwirkenden Personen aus Verbänden, Kommunen, Behörden, Landwirten, privaten Praktikern und natürlich deren tierische Begleiter angewiesen, die sich für Natur-, Arten- und Umweltschutz einsetzen. Deshalb bedanken wir uns bei Ihnen allen – Danke, dass Sie Ihre Energie und Zeit investieren! Wir sind zuversichtlich, dass sich dies als wertvolle Investition in unser aller Zukunft zeigen wird.

Um Sie an unseren gemeinsamen Erfolgen teilhaben zu lassen, gewährt der Geschäftsbericht einen umfassenden Einblick in unsere vielfältigen Leistungen des Jahres 2024. Zudem möchten wir Ihnen unser abwechslungsreiches Arbeitsprogramm für 2025 nicht vorenthalten. Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei den Ein- und Ausblicken in unsere Natur-schutzarbeit.

Herzliche Grüße



Marcel Musolf
Landrat und Vorstandsvorsitzender

Inhalt

Über uns	6
Naturschutzgesetz.....	7
Organisation.....	8
Vorstand	9
Mitglieder	9
Mitgliedsgemeinden	10
Geschäftsstelle.....	11
Natura 2000.....	12
Biotopverbund	13
LPR Förderung 2024	14
LPR Zuschüsse 2024	15
Antrags- und Auftragsbearbeitung	16
LPR Teil A 2024.....	17
LPR Teil B 2024	18
LPR Teil C / D und E 2024	19
Kreispflegeprogramm 2025.....	20
Projekte 2024.....	21
Termine 2024	26
Jahresabschluss 2024.....	33
Ansatz und Ergebnis Haushalt 2024	34
Arbeitsprogramm 2025	35
Wirtschaftsplan 2025.....	47

Über uns

Der LEV Landkreis Esslingen e. V. ist einer von 33 Landschaftserhaltungsverbänden in Baden-Württemberg, der als gemeinnütziger, eingetragener Verein auf Landkreisebene gegründet wurde. Im Gegensatz zur Unteren Naturschutzbehörde verfügt der LEV jedoch über keine behördlichen Befugnisse, sondern nimmt eine beratende sowie organisatorische Position ein. Vertreterinnen und Vertreter aus Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunen arbeiten eng zusammen, um die Natur und Landschaft im Landkreis Esslingen zu erhalten sowie zu entwickeln.

Landschaftserhaltungsverbände bewahren und gestalten lebendige Landschaften.

Die Erhaltung und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft im Landkreis Esslingen, mit ihren unterschiedlichen Lebensräumen, von den Fildern über das Albvorland bis zur Kuppenalb, ist langfristig nur durch eine angepasste Bewirtschaftung und Pflege der Landschaft möglich.

Ziele des LEV

- Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen, auch in Verantwortung für die künftigen Generationen zu schützen, zu pflegen sowie zu entwickeln.
- Freilebende Tiere und Pflanzen, insbesondere gefährdete Arten, zu schützen und ihre Lebensräume zu erhalten sowie zu entwickeln.
- Das natürliche Erbe und die Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse wiederherzustellen als auch zu verbessern.

Um diese Ziele gemeinsam und im Konsens zu erreichen, setzt sich der Vorstand des LEV paritätisch aus Interessensvertreterinnen und -vertretern des Naturschutzes, der Landwirtschaft und der Kommunalpolitik zusammen. Eine enge Zusammenarbeit und Unterstützung erfolgt gemeinsam mit den zuständigen Stellen der öffentlichen Hand.



Bach-Nelkenwurz wächst bevorzugt auf halbschattigen, frischen Böden und kommt gerne in der Nähe von Bachläufen vor (Bild: Nadine Herbrand)

Aufgaben des LEV

- Eine Kernaufgabe des LEV ist es, Maßnahmen für die Erhaltung, Pflege und Offenhaltung, ggf. Sanierung der Kulturlandschaften mit ihrer Artenvielfalt in ihrer standorttypischen Ausprägung umzusetzen.
- Der LEV entwickelt, organisiert und fördert Schutz- und Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und anderen geförderten Gebieten, aber auch Artenschutzmaßnahmen im Auftrag der Naturschutzverwaltung des Landes Baden-Württemberg.
- Auch die Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen von FFH-Managementplänen gehört zu den Tätigkeiten des LEV und leistet so einen essenziellen Beitrag, geschützte Lebensräume und Arten zu erhalten.
- Überdies bietet der LEV eine umfassende, auf die Region sowie den Einzelfall bezogene Beratung an und organisiert die anschließende praktische Umsetzung und die Förderung von Maßnahmen.
- Darüber hinaus berät, begleitet und betreut der LEV Kommunen bei ihren Biotopverbundplanungen und unterstützt bei der Organisation und Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen.
- Zudem berät der LEV Landwirte/Landwirtinnen, Privatpersonen und Kommunen zur Bewirtschaftung und Verbesserung von FFH-Mähwiesen sowie deren Fördermöglichkeiten.

LEV Landkreis Esslingen
e. V. einer von 33 in BW

33



Lisa Heine bei der Gewinnung von autochthonem Saatgut mit dem handgeführten eBeetle (Bild: Esther Gerhards)

Naturschutzgesetz

Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015

§ 65 Landschaftserhaltungsverbände
(zu § 3 Absatz 4 BNatSchG)

- (1) Das Land fördert die Einrichtung eines Landschaftserhaltungsverbands in jedem Landkreis.
- (2) Die Landschaftserhaltungsverbände nehmen unbeschadet des § 64 insbesondere Aufgaben wahr im Zusammenhang mit der
 1. Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000, namentlich durch die Umsetzung von Managementplänen,
 2. Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft in ihrer standorttypischen Ausprägung und Artenvielfalt,
 3. Offenhaltung der Kulturlandschaft und
 4. Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen, Erhaltung und Pflege besonderer Biotope und ökologisch wertvoller Flächen sowie der Pflege und Entwicklung von Biotopverbundsystemen.

Die Landschaftserhaltungsverbände stimmen sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben mit den zuständigen Behörden ab.

(3) Das Nähere regelt die Satzung des Landschaftserhaltungsverbands, die der Genehmigung durch die oberste Naturschutzbehörde bedarf. In der Satzung ist die drittelparitätische Vertretung

1. des Landkreises und der Gemeinden,
2. der anerkannten Naturschutzvereinigungen und der höheren Naturschutzbehörde und
3. der landwirtschaftlichen Berufsvertretung und der höheren Landwirtschaftsbehörde

im Vorstand festzuschreiben; dabei müssen die juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit absoluter Mehrheit der Stimmen beteiligt sein.



Bergmolch in Lichtenwald auf dem Weg ins nächstgelegene Laichgewässer (Bild: Nadine Herbrand)



Der in Baden-Württemberg stark gefährdete Baumpieper ist auf höherwüchsige Bäume als Singwarten angewiesen (Bild: NABU Neuffen-Beuren, B. Etspüler)

Geschäftsführung

Vorstand

- Landkreis Esslingen
- Vertreter Kommunen
- Vertreter Regierungspräsidium
- Vertreter Naturschutzverbände
- Vertreter Landwirtschaft

Mitglieder

- Landkreis Esslingen
- 40 Kommunen
- 14 Verbände
- 3 Privatpersonen

Der LEV Esslingen e. V. wurde am 5. Oktober 2016 gegründet. Mit Eintragung ins Vereinsregister hat der LEV den Status eines eingetragenen, gemeinnützigen Vereins. Die Organe sind laut Satzung der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Die laufenden Tätigkeiten werden von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle umgesetzt.



Artenreiche Wiesen erfreuen nicht nur das menschliche Auge, sondern sind auch ein Pollen- und Nektarparadies für verschiedenste Insekten (Bild: Lisa Heine)

Vorstand*

PARITÄTISCHE INTERESSENVERTRETUNG

Vorsitzender des LEV

Herr Landrat Marcel Musolf

Stellvertretung: Erste Landesbeamtin
Frau Dr. Marion Leuze-Mohr

Vertreter des Regierungspräsidiums Stuttgart

Frau Regierungsdirektorin Ulrike Möck, Abteilung 5

Frau Oberlandwirtschaftsrätin Cornelia Kästle,
Abteilung 3

Stellvertretung: Herr Timo Skorzak, Abteilung 5

Stellvertretung: Herr Abteilungsdirektor Frank Schied,
Abteilung 3

Vertreter der Kommunen und stellvertretende Vorsitzende

Herr Bürgermeister Daniel Gluiber

Herr Bürgermeister Matthias Bäcker

Stellvertretung: Herr Bürgermeister Jürgen Ebler

Stellvertretung: Herr Bürgermeister Sascha Richter

Vertreter der nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannten Naturschutzvereinigungen

Frau Brigitte Beier (BUND)

Herr Roland Appl (NABU)

Stellvertretung: Frau Verena Schiltewolf
(Landesnaturerschutzverband)

Stellvertretung: Herr Maximilian Freiherr von
Gaisberg-Schöckingen (Kreisjägersverband)

Vertreter des Kreisbauernverbands

Herr Dirk Schaal

Herr Tobias Briem

Stellvertretung: Herr Matthias Müllerschön

Stellvertretung: Herr Markus Bauer

Mitglieder*

Mitglieder können laut Satzung natürliche und juristische Personen werden. Dies können beispielsweise Gebietskörperschaften, Naturschutzverbände, Bauernverbände, Maschinenringe, Forstbetriebsgemeinschaften, private Flächeneigentümer u. a. sein.

Landkreis

- Landkreis Esslingen

Städte und Gemeinden

- Aichtal
- Aichwald
- Altbach
- Altdorf
- Altenriet
- Baltmannsweiler
- Beuren
- Bissingen an der Teck
- Deizisau
- Denkendorf
- Dettingen unter Teck
- Erkenbrechtsweiler
- Esslingen am Neckar
- Filderstadt
- Frickenhausen
- Großbottlingen
- Hochdorf
- Holzmaden
- Kirchheim unter Teck
- Kohlberg
- Köngen
- Leinfelden-Echterdingen
- Lenningen
- Neckartailfingen
- Neckartenzlingen
- Neidlingen
- Neuffen
- Neuhausen auf den Fildern
- Notzingen
- Nürtingen
- Oberboihingen
- Owen
- Plochingen
- Reichenbach an der Fils
- Schlaitdorf
- Unterensingen
- Weilheim an der Teck
- Wendlingen am Neckar
- Wernau (Neckar)
- Wolfschlugen

LEV Mitglieder

58

Verbände und Vereine

- BUND e. V. Kreisverband Esslingen
- BürgerNetz Nabern e. V.
- DAV Sektion Schwaben e. V.
- Jägervereinigung Esslingen e. V.
- Jägervereinigung Kirchheim/Teck e. V.
- Kreisbauernverband Kreis Esslingen e. V.
- Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V.
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V.
- NABU Gruppe Esslingen am Neckar e. V.
- NABU Gruppe Nürtingen und Umgebung
- NABU Kreisverband Esslingen e. V.
- Schwäbischer Albverein e. V.
- Trägerverein Umweltzentrum Neckar-Fils e. V.
- Weingärtner Esslingen e. G.

Privatpersonen

- 3 x Privatpersonen

* Stand 2025

* Stand 2025

Mitgliedsgemeinden*

Im Landkreis Esslingen sind 40 von 44 Gemeinden Mitglied beim LEV Landkreis Esslingen e. V.

LEV Mitglieds-
gemeinden

40



* Stand 2025

Geschäftsstelle

Laut Geschäftsordnung ist die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte dem Geschäftsführer übertragen. Die Geschäftsführung arbeitet eng mit den Ämtern des Landratsamtes zusammen und betreibt eine Geschäftsstelle. Sitz der Geschäftsstelle ist im Landratsamt Esslingen.

Zum 1. Januar 2022 hat Herr Alexander Wendel die Geschäftsführung des LEV Esslingen übernommen. Herr Alexander Wendel ist seit Januar 2021 beim LEV eingestellt und war vor seiner Tätigkeit als Geschäftsführer für die Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds zuständig.

Frau Anna Losekamm nahm ihre Tätigkeit als stellvertretende Geschäftsführerin beim LEV Esslingen zum 1. Januar 2020 auf. Seit dem 1. August 2023 befindet sie sich zu 50 % in Elternzeit. Die Elternzeitvertretung übernahm Frau Carola Maier ab dem 1. Februar 2024. Sie reduziert während der Elternzeitvertretung ihre Arbeitszeit an der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (Referat Kulturlandschaft und Biodiversität), an der sie bereits über zehn Jahre arbeitet. In freudiger Erwartung eines zweiten Kindes ging Anna Losekamm im vergangenen Sommer vollständig in Elternzeit. Die Lücke von 50 % schließt seit dem 1. September 2024 Frau Svenja Lohrer, die vorher im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Projekt „Strategiedialog Landwirtschaft“ tätig war. Frau Losekamm wird voraussichtlich im September 2025 zu 50 % zurückkehren.

Die Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds wurde Anfang Februar 2022 auf Frau Nadine Herbrand übertragen. Diese betreute zuvor auf einer Projektstelle im Regierungspräsidium Stuttgart das Förderprogramm „Blühflächen und Biodiversitätspfade“.

Die 2024 neu geschaffene Stelle der FFH-Mähwiesenberaterin wurde zum 1. April 2024 mit Frau Lisa Heine besetzt. Sie war vorher beim Regierungspräsidium Tübingen für die Widerspruchsbearbeitung im Gemeinsamen Antrag angestellt.



Geschäftsführer
Alexander Wendel
M. Sc. Landscape Ecology



Stellvertretende Geschäftsführerin
Svenja Lohrer
M. Sc. Landscape Ecology



Stellvertretende Geschäftsführerin
Anna Theresa Losekamm
M. Sc. Landscape Ecology



Stellvertretende Geschäftsführerin
Carola Maier
Dipl.-Ing. (FH) für Landschaftsnutzung und Naturschutz



Biotopverbund-Botschafterin
Nadine Fabiola Herbrand
B. Sc. Agrarwirtschaft



FFH-Mähwiesenberaterin
Lisa Heine
M. Sc. Agrarwissenschaften

Finanzierung

Personalkosten

Geschäftsführer
50% Förderung Land BW
50% Landkreis Esslingen

Personalkosten

Stellvertretende Geschäftsführerin
Biotopverbund-Botschafterin
Fachkraft FFH-Mähwiesen
100 % Förderung Land BW

Sach- und Personalkosten

Finanzierung über Mitgliedsbeiträge und Finanzierungsanteil Landkreis Esslingen

Natura 2000

Die EU-Mitgliedsstaaten verpflichteten sich mit der Unterzeichnung der Biodiversitätskonvention die biologische Vielfalt zu schützen. Erklärtes Ziel ist es, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu entwickeln.

Rechtlich sind diese Schutzbemühungen in der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verankert. In diesem Zuge wurde ein europaweites Schutzgebietsnetz, die sogenannten Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) ausgewiesen.

Für Natura 2000-Gebiete und die dort vorkommenden FFH-Arten und Lebensraumtypen (LRT), für welche eine besondere Schutzverpflichtung besteht, werden im Auftrag des Regierungspräsidiums Managementpläne erarbeitet. In diesen wird die Bestandssituation erfasst und es werden Ziele und Maßnahmen konkretisiert. Mittlerweile ist bei der Erstellung der Managementpläne die Bearbeitung von sämtlichen Plänen abgeschlossen. Im Landkreis Esslingen sind sieben FFH-Gebiete mit einer Größe von 9.004,48 Hektar und vier Vogelschutzgebiete mit einer Fläche von 17.053,38 Hektar ausgewiesen.

Eine der Hauptaufgaben des LEV ist es, insbesondere die in den Managementplänen definierten Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen. Dies erfolgt in enger Absprache mit dem Regierungspräsidium, der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises und den Bewirtschaftern.

Ein Aspekt der Managementpläne sind die FFH-Mähwiesen (LRT 6510). Diese fallen wegen ihrer großen Bedeutung für die Artenvielfalt seit 1992 unter die FFH-Richtlinie und sind zudem seit März 2022 als Biotope bundesweit gesetzlich geschützt. Leider reichen die bisherigen Bemühungen nicht aus und die FFH-Mähwiesen befinden sich landesweit immer noch in einem „ungünstig-schlechten“ Erhaltungszustand. Im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 wurde beschlossen, einen „stark positive Trend“ einzuleiten und den Erhaltungszustand wieder zu verbessern. Anfang 2024 wurden die Landschaftserhaltungsverbände durch eine weitere Stelle gestärkt, um dieser wichtigen Aufgabe nachzugehen.



Das in Baden-Württemberg vom Aussterben bedrohte Braunkehlchen ist auf artenreiche Wiesen, Brachen, Wegraine und Feldränder ausgewiesen (Bild: NABU Neuffen-Beuren, B. Etspüler)



FFH-Flachlandmähwiese mit ihren typischen Zeigerarten wie Bocksbart, Glatthafer, Skabiosen-Flockenblume, Rot-Klee, Wiesen-Margerite und Wiesen-Pippau (Bild: Nadine Herbrand)



Der in Baden-Württemberg stark gefährdete Wendehals benötigt halboffene Landschaften mit Baumhöhlen zum Brüten und gemähten Wiesen als Nahrungshabitat (Bild: NABU Neuffen-Beuren, B. Etspüler)

Biotopverbund

Einzelne Lebensräume, insbesondere kleinflächige Biotope, sind oftmals durch Siedlungsentwicklung oder andere Barrieren wie Aufforstung, intensivierete Flächennutzung oder Straßen voneinander isoliert. Hierdurch wird der Austausch von Individuen zwischen den einzelnen Gebieten erschwert, was langfristig zur genetischen Verarmung führt. Der landesweite Biotopverbund hat es sich zur Aufgabe gemacht, dieser Problematik entgegenzuwirken. Er dient der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Darüber hinaus soll er zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen.

Innerhalb des Fachplans Landesweiter Biotopverbund Offenland werden die Anspruchstypen trocken, mittel und feucht definiert. Neben dem Offenland umfasst er zusätzlich die Gewässerlandschaften einschließlich ihrer Auen, Randstreifen und Uferzonen sowie die Feldvogelkulisse. Das Rückgrat bilden sogenannte Kernflächen, beispielsweise Naturschutzgebiete, welche es vorrangig zu schützen und zu entwickeln gilt. Sie gewährleisten die nachhaltige Sicherung von Lebensräumen mit ihrer standorttypischen Artenvielfalt. Für Trockenbereiche wurden sowohl Kalkmagerrasen, Lössböschungen, Hohlwege als auch lichte Trockenwälder sowie strukturreiche Weinberggebiete definiert. Mittlere Standorte zeichnen sich durch den FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen (6510)“ und Streuobstwiesen aus. Für feuchte Zonen werden Feucht- und Nassgrünland sowie Moorgewässer und Verlandungszonen an Stillgewässern herangezogen. Diese Kernflächen werden durch Kern- und Suchräume gepuffert, innerhalb derer Verbindungselemente wie artenreiche Säume, Gewässerrandstreifen oder Trockenmauern gesichert, optimiert und ggf. neu entwickelt werden, um die Verbundraumfunktionen zu stärken.

Der Landkreis Esslingen zeichnet sich überwiegend durch mittlere Standorte mit ausgedehnten Streuobstbeständen aus. Eine Besonderheit stellt jedoch die Schwäbische Alb mit ihren Naturschutzgebieten „Eichhalde“, „Jusi-Auf dem Berg“, „Teck“ sowie „Unter dem Burz“ und einer exemplarischen Auswahl an trockenen Standorten dar. Die Wernauer Baggerseen und das Schopflocher Moor repräsentieren feuchte Kernflächen.

Im Fokus stehen vorrangig gefährdete und/oder durch ihre Mobilität eingeschränkte Zielarten wie Gelbbauchunke, Wechselkröte, Mauer- und Zauneidechse, Kleiner Heidegrashüpfer, Rotflügelige Ödlandschrecke, Wendehals oder Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

Eine essenzielle Funktion des LEV besteht darin, Kommunen bei der Biotopverbundplanung beratend zur Seite zu stehen und sich an den Planungsprozessen zu beteiligen. Ferner nimmt der LEV eine Vermittlungsposition zwischen Behörden, Planungsbüros, Flächeneigentümern, Landnutzenden sowie Naturschutzverbänden ein und unterstützt bei der Realisierung konkreter Maßnahmen.



Auch Gewässer und Auen werden in den Biotopverbundplanungen berücksichtigt (Bild: Nadine Herbrand)



Informationstafeln über den Biotopverbund geben spannende Einblicke in verschiedenste Landschaftspflegearbeiten und dienen zugleich der Umweltsensibilisierung für Groß und Klein (Bild: Simon Schempp)



Feldlerche am Kairdtfeld zwischen Neuffen und Kohlberg (Bild: NABU Neuffen-Beuren, B. Etspüler)

LPR Förderung 2024

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zur Förderung und Entwicklung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und Landeskultur (Landschaftspflegeverordnung 2015 – LPR) bildet die Rechtsgrundlage und ist das zentrale Instrument für die Förderung im Naturschutz. Sie wurde zuletzt 2024 angepasst und ergänzt.

Ziele der Richtlinie sind

- Verwirklichung der Ziele des Bundesnaturschutzgesetzes und des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg.
- Schutz und Erhalt von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume.
- Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung der Biodiversität, von Ökosystemen, des natürlichen Erbes und der Kulturlandschaft.
- Förderung der Weidewirtschaft durch Schutz vor Wölfen.

Zuwendungsfähige Maßnahmen sind

- A: Vertragsnaturschutz – insbesondere mit Landwirtinnen und Landwirten
 - Extensivierung bis zum vollständigen Bewirtschaftungsverzicht, Wiederaufnahme oder Beibehalten einer extensiven Bewirtschaftung sowie pflegende Bewirtschaftung.
- B: Arten- und Biotopschutz
 - Förderung der Artenvielfalt sowie der Anlage, Gestaltung und Pflege von Biotopen.
- C: Grunderwerb zur Biotopentwicklung, Entschädigung
 - Erwerb eines Grundstücks oder eines grundstücksgleichen Rechts im Rahmen einer Biotopentwicklungsmaßnahme durch Dritte.
 - Grunderwerb zum Eigentum des Landes.
 - Entschädigung für die Aufgabe einer Anlage oder deren Verlagerung (Ablösung eines Störfaktors).

- D: Investitionen
 - Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe.
 - Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung naturschutzgerecht produzierter Erzeugnisse.
 - Investitionen für Landschaftspflege.
 - Investitionen des Landes oder einer Einrichtung mit Landesbeteiligung.
 - Investitionen zum Herdenschutz.
- E: Dienstleistungen
 - Dienstleistungen für Biotopvernetzung und Mindestflur.
 - Dienstleistungen für Projekte zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt sowie zur Entwicklung vielfältiger Landschaften auf Landkreisebene (PLENUM und LEV).
 - Dienstleistungen für Pläne, Konzeptionen, Umweltsensibilisierung (z. B. Biotopverbundplanungen, Managementpläne für Natura 2000-Gebiete etc.).
- F: Ausgleich von durch den Wolf verursachten Schäden und für Aufwendungen
 - Ausgleichszahlungen für Schäden durch den Wolf.
 - Aufwendungspauschalen für zertifizierte Herdenschutzhundeeinheiten.
 - Mehraufwand beim Weidemanagement.

2024 wurden für den Landkreis Esslingen über die LPR 1.828.460 Euro Fördermittel bewilligt. Ausgezahlt wurden 1.662.980 Euro. Dieser Betrag beinhaltet auch Fördermittel für Aufträge durch das Regierungspräsidium Stuttgart für Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten im Landkreis Esslingen. Die Differenz von 165.480 Euro ergibt sich durch Maßnahmen, die aus verschiedensten Gründen nicht oder nicht in vollem Umfang umgesetzt werden konnten.



Das flächenhafte Naturdenkmal „Basaltuff-Steinbruch“ in Beuren wird seit 2024 mit Schafen und Ziegen beweidet (Bild: Lisa Heine)

Bewilligte LPR Fördermittel 2024

1.828.460 €

Ausgezahlte LPR Fördermittel 2024

1.662.980 €

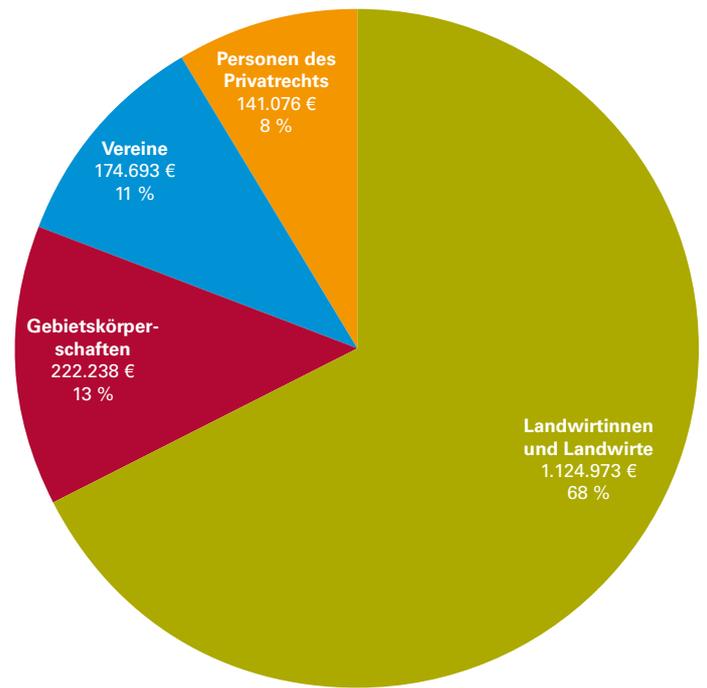
LPR Zuschüsse 2024

Seit 2016 konnte ein stetiger Anstieg, der im Landkreis Esslingen ausbezahlten LPR-Fördermittel beobachtet werden. Im Jahr 2024 konnte dieser positive Trend, der 2023 noch stagnierte, fortgeführt werden. Ob dieses Rekordhoch in den kommenden Jahren nochmals erreicht werden kann, ist jedoch fraglich. Für 2025 wurde bereits angekündigt, dass weniger Mittel zur Verfügung stehen werden.

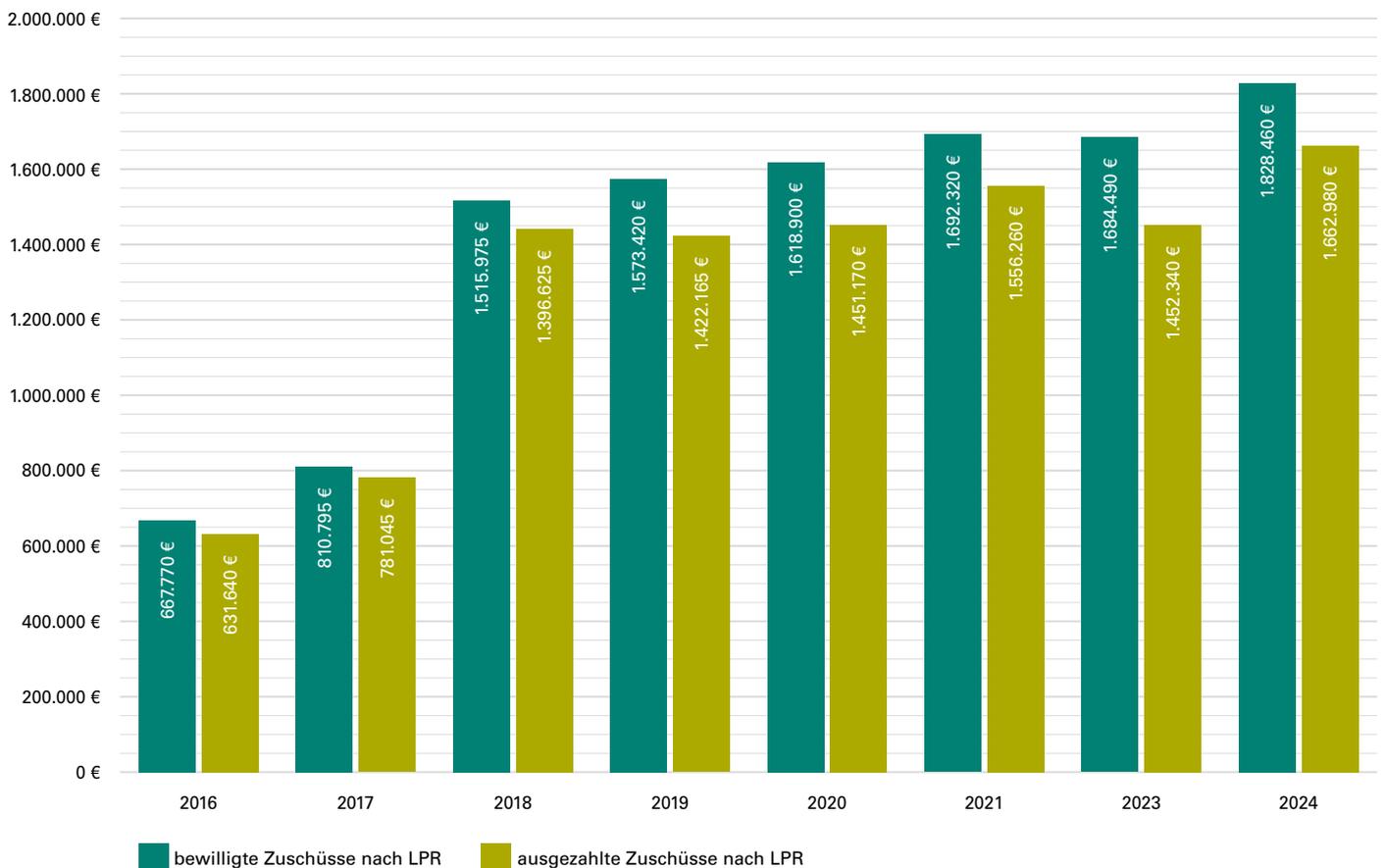
Die Höhe der LPR-Zuschüsse ist jedoch kein Kriterium, um Aussagen zum Umsetzungsstand der Naturschutzstrategie oder zur Biodiversität zu treffen. Untersuchungen zum Artenvorkommen von Flora und Fauna auf Maßnahmenflächen oder dem Zustand von Biotoptypen werden in der Regel durch die Regierungspräsidien oder die LUBW in Auftrag gegeben.

Mit rund 68 % (1.124.973 Euro) wird ein Großteil der LPR-Zuschüsse an Landwirtinnen und Landwirte für deren Bewirtschaftung und Pflegemaßnahmen ausgezahlt. Darin spiegelt sich deren große Bedeutung für die Erhaltung und Entwicklung von Schutzgebieten wider. Auch Kommunen, Verbände und Vereine sowie Personen des Privatrechts leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt.

Aufteilung LPR Zuschüsse nach Antragsteller 2024



Vergleich bewilligte und ausbezahlte Zuschüsse nach LPR 2016 – 2024



Antrags- und Auftragsbearbeitung

Die Antrags- und Auftragsbearbeitung erfolgt durch den LEV, die Prüfung und Freigabe durch das Landratsamt Esslingen oder das Regierungspräsidium Stuttgart. Für das Antragsjahr 2024 wurden 252 Anträge und 32 Aufträge bearbeitet.

Anträge

Anträge auf Förderung über die LPR können beispielsweise Gemeinden, Landwirtinnen und Landwirte, Privatpersonen oder Vereine auf eigenen, bzw. gepachteten Flächen stellen. Die Kalkulation der Kosten nach Maschinenringsätzen für die Pflegemaßnahmen erfolgt durch die Antragsteller. Der Förderantrag wird vom LEV erarbeitet und in die entsprechenden Fachprogramme eingepflegt. Die Prüfung und Bewilligung der Anträge übernehmen die zuständigen Behörden.

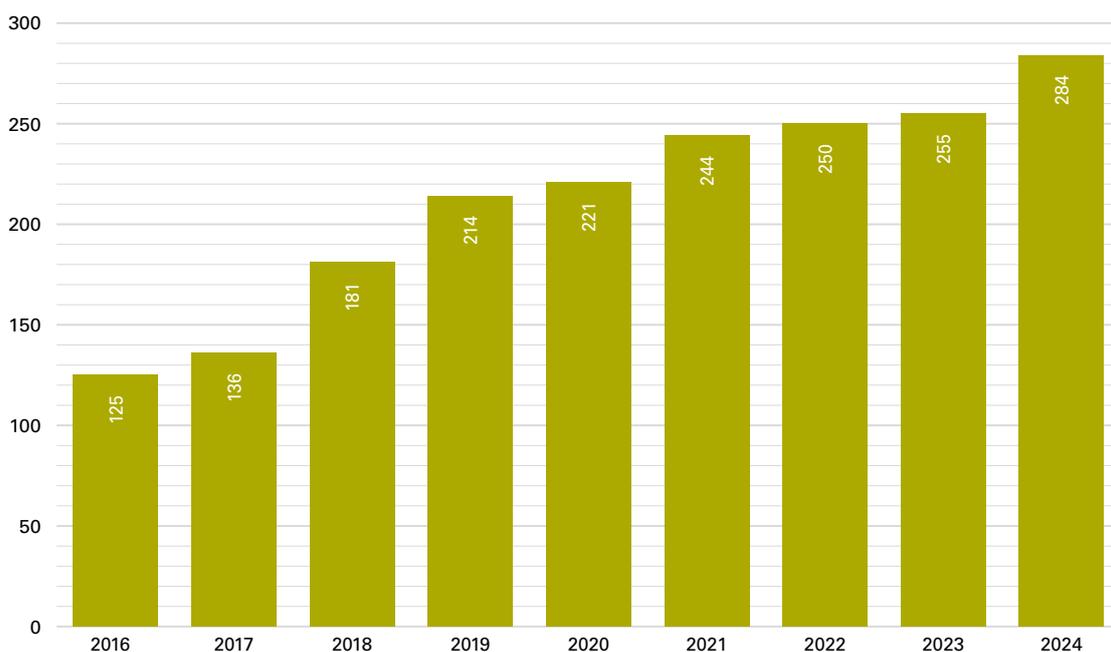
Aufträge

Für Landschaftspflegemaßnahmen, die von Landwirtinnen und Landwirten auf Fremdf Flächen oder durch Landschaftspflegebetriebe durchgeführt werden, können je nach Auftragsvolumen Direktaufträge erteilt werden oder es erfolgt ein Vergabeverfahren, wie beispielsweise eine beschränkte Ausschreibung. In der Regel werden drei Angebote eingeholt. Die Kosten für Aufträge werden zu 100 % gefördert. Der LEV erstellt zur Abwicklung von Aufträgen Leistungsbeschreibungen, Maßnahmenpläne und übernimmt die Angebotseinholung sowie Prüfung der Angebote.



Blühende Feldhecke als Strukturelement (Bild: Carola Maier)

Entwicklung Anzahl der LPR Antrags- und Auftragsbearbeitung



LPR Teil A 2024

Der Vertragsnaturschutz fördert die extensive Bewirtschaftung und Pflege von Flächen. Dabei wird nach LPR Teil A1 (Verträge auf landwirtschaftlicher Bruttofläche) und LPR Teil A2 (Verträge auf nicht landwirtschaftlicher Bruttofläche) unterschieden. Die Vertragsdauer beträgt in der Regel fünf Jahre. Die Auszahlung an die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter erfolgt durch die Landwirtschaftsbehörde im Rahmen des Gemeinsamen Antrags.

Im Haushaltsjahr 2024 lag der Bestand bei 143 Verträgen (LPR Teil A1 und A2 der Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltung im Landkreis Esslingen) und einer Förderfläche von 660 Hektar. Das jährliche Fördervolumen beläuft sich auf rund 428.640 Euro. Damit ist erstmals wieder ein Rückgang in Fläche und Zuwendung wahrzunehmen. Dieser lässt sich durch die Aufgabe eines

großen Schäfereibetriebes im Landkreis Esslingen erklären. Die Bewirtschaftung der damit verknüpften Flächen wurde 2024 über den LPR Teil B gewährleistet und wird ab 2025 erneut in den Vertragsnaturschutz überführt.

In Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde werden Erfolgskontrollen durchgeführt, aus Begehungen und Beratungsgesprächen mit Bewirtschaftern naturschutzfachliche Ziele formuliert und Auflagen sowie Empfehlungen, die zum Erreichen dieser Ziele dienen, ausgearbeitet. Durch regelmäßige Vermessung der Bruttoflächen durch die Landwirtschaftsbehörde ergeben sich Abweichungen der LPR-Vertragsflächen, die entsprechend vom LEV angepasst werden.

Verträge nach LPR Teil A1 und A2

143 St.

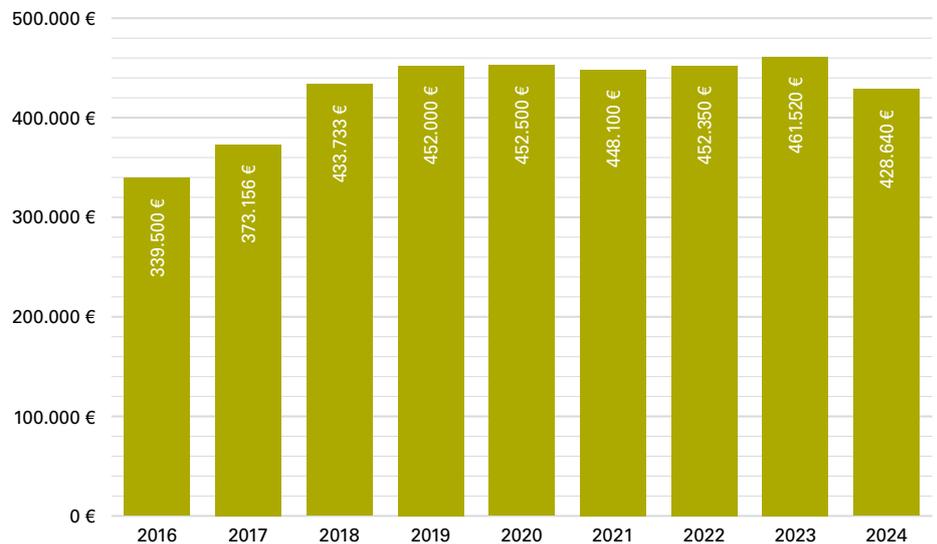
Förderfläche nach LPR Teil A1 und A2

660 ha

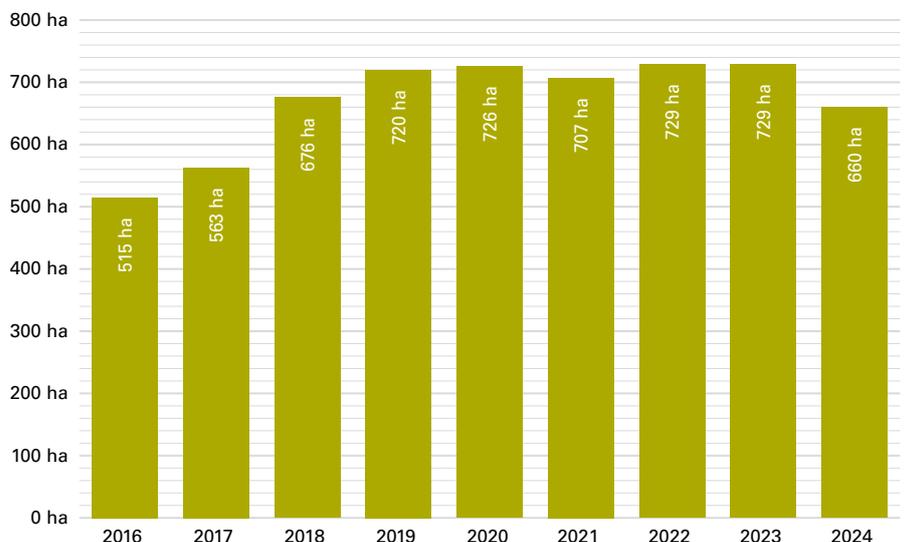
Fördervolumen nach LPR Teil A1 und A2

428.640 €

Vergleich Entwicklung Zuwendung LPR Teil A



Vergleich Entwicklung Vertragsfläche LPR Teil A



LPR Teil B 2024

Über Teil B Arten- und Biotopschutz der Landschaftspflege richtlinie soll die Artenvielfalt und die Anlage, Gestaltung und Pflege von Biotopen gefördert werden. Die Richtlinie sieht eine Zuwendung über Antrags-, Auftrags- oder Vertragsverfahren vor. 2023 wurde für das Haushaltsjahr 2024 ein Kreispflegeprogramm mit entsprechenden Förderprojekten aufgestellt.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden Fördermittel in Höhe von 1.140.060 Euro ausbezahlt (LPR Teil B der Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltung Landkreis Esslingen und RP Stuttgart Ref. 56).

Der größte Anteil der Maßnahmen über Teil B wird auf der Gebietskulisse Natura 2000 oder innerhalb von Naturschutzgebieten durchgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt von Naturschutz- und Landschaftspflegearbeiten findet innerhalb von flächenhaften Naturdenkmälern statt. Zudem spielen Maßnahmen zur Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds zukünftig eine gesteigerte Rolle.

Seit 2019 liegen die ausbezahlten Zuwendungen nach LPR B konstant zwischen 900.000 Euro und 1.200.000 Euro, wobei 2024 ein neuer Höchstwert erreicht wurde. Jedoch konnten auch 2024 nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht nach § 26 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) hin:

„Zur Verhinderung von Beeinträchtigungen der Landeskultur und der Landespflege sind die Besitzer von landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken verpflichtet, ihre Grundstücke zu bewirtschaften oder dadurch zu pflegen, dass sie für eine ordnungsgemäße Beweidung sorgen oder mindestens einmal im Jahr mähen. Die Bewirtschaftung und Pflege müssen gewährleisten, dass die Nutzung benachbarter Grundstücke nicht, insbesondere nicht durch schädlichen Samenflug, unzumutbar erschwert wird.“

Da die uns zur Verfügung stehenden Gelder für die Landschaftspflege begrenzt sind, appellieren wir an alle Grundstücksbesitzer, ihren Pflichten nachzukommen und der selbständigen Pflege privater Grundstücke nachzugehen.

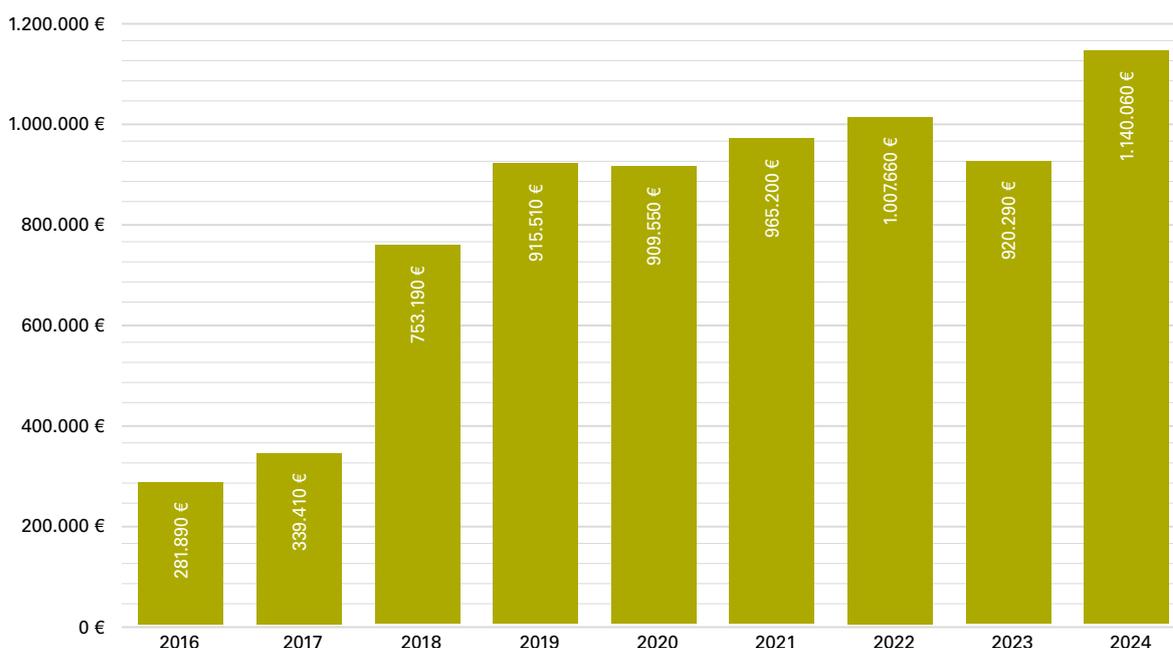
Bewilligte LPR Fördermittel
Teil B 2024

1.300.740 €

Ausgezahlte LPR Fördermittel
Teil B 2024

1.140.060 €

Vergleich Entwicklung ausbezahlte Zuwendung LPR Teil B



LPR Teil C / D und E 2024

Über Teil C der Landschaftspflegerichtlinie kann der Kauf von Grundstücken im Rahmen einer Biotopentwicklungsmaßnahme im überwiegend öffentlichen Interesse zum Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege gefördert werden. 2024 wurden keine Anträge zum Kauf von Grundstücken gestellt.

Über Teil D der Landschaftspflegerichtlinie werden Investitionen im überwiegend öffentlichen Interesse zum Zwecke des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Landeskultur gefördert. 2024 wurden Maßnahmen über Kapitel D 3 – Investitionen für Landschaftspflege in einer Höhe von 30.670 Euro gefördert. Die Investitionen sind überwiegend für bauliche und technische Einrichtungen, Geräte und Maschinen für Beweidungsprojekte.

Über Teil E der Landschaftspflegerichtlinie werden Dienstleistungen gefördert, die im überwiegend öffentlichen Interesse zum Zwecke des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Landeskultur, Erhaltung und Wiederherstellung und Verbesserung der Biodiversität, des natürlichen Erbes und der Kulturlandschaft sind. Darunter fallen beispielsweise Beratung, Konzepte, Management, Monitoring oder Studien. Auch 2024 wurde ein Monitoring zum Erhaltungszustand von FFH-Flachlandmähwiesen in Auftrag gegeben und über LPR Teil E gefördert. Des Weiteren werden sowohl Biotopverbundplanungen als auch Biotopvernetzungs-konzeptionen über den LPR Teil E gefördert. Die über Teil E geförderte Summe betrug 63.610 Euro.

Ausgezahlte LPR Fördermittel
Teil C 2024

0 €

Ausgezahlte LPR Fördermittel
Teil D 2024

30.670 €

Ausgezahlte LPR Fördermittel
Teil E 2024

63.610 €



Erdkröten beginnen ihre Paarungszeit bereits ab Ende Februar und zeigen oft eine ausgeprägte Laichplatztreue (Bild: Nadine Herbrand)

Kreispflegeprogramm 2025

2024 wurde das Kreispflegeprogramm für 2025 erarbeitet. Voraussichtlich werden Gesamtzuschüsse in Höhe von rund 2.149.800 Euro* über die LPR für das Haushaltsjahr 2025 beantragt. Dazu wurden 242 Anträge und 40 Aufträge vom LEV vorbereitet.

* einschließlich Mittel für Naturschutzgebiete im Auftrag des RP Stuttgart

Beantragte LPR Fördermittel 2025

2.149.800 €

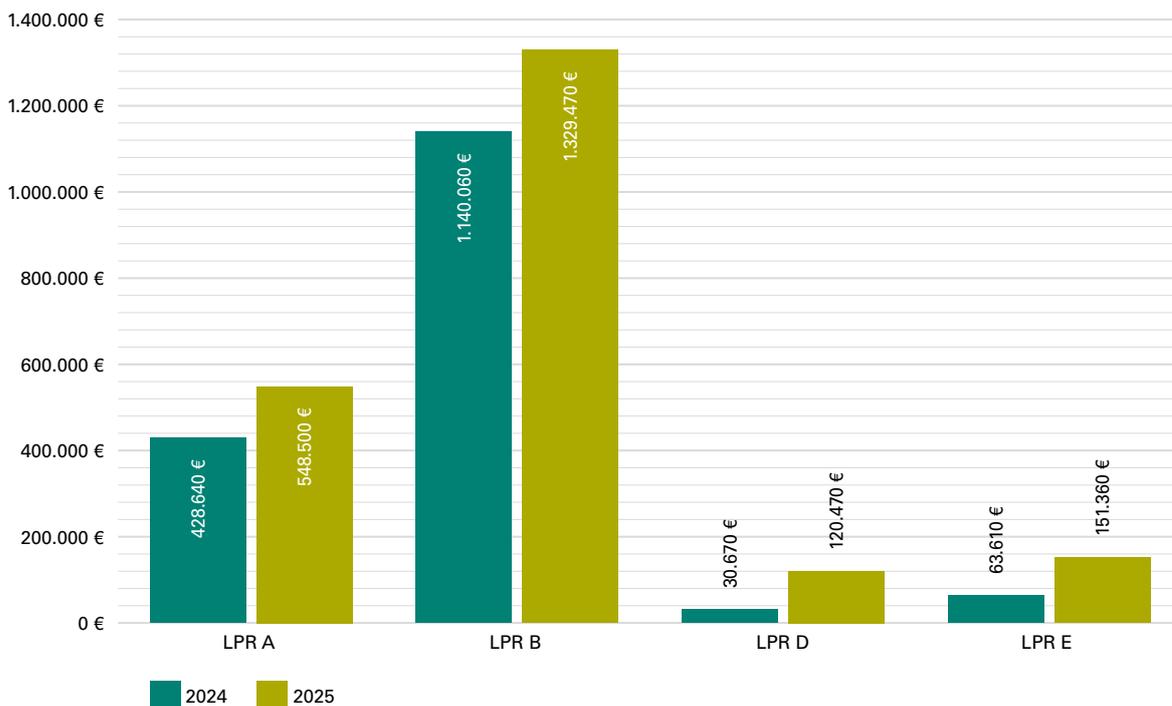


Laichgewässer im NSG „Nägelestal“ in Kirchheim unter Teck (Bild: Nadine Herbrand)



Lebensraum für bodenbrütende Wildbienen (Bild: Nadine Herbrand)

Vergleich LPR Zuschüsse 2024 und beantragte Zuschüsse 2025



Projekte 2024

Erhalt, Optimierung und Pflege von Schutzgebieten erfordern eine regelmäßige Bewirtschaftung oder Landschaftspflege in unterschiedlichen Intervallen, weswegen über das Kreispflegeprogramm jedes Jahr Maßnahmen fortgeführt werden. Nachfolgend werden einige dieser Projekte vorgestellt und beschrieben:

Esslingen am Neckar: Biotopverbundmaßnahme zur Auslichtung verbuschter Streuobstwiesen und Freistellung eingewachsener Trockenmauern

Im letzten Jahr berichteten wir über das Vorhaben aus einem Maßnahmen-Steckbrief der Biotopverbundplanung Esslingen am Neckar. In diesem Steckbrief wurde die Auslichtung verbuschter Streuobstwiesen sowie die Freistellung eingewachsener Trockenmauern im Gewann Bregel mit dringendem Handlungsbedarf empfohlen.

Das durch § 33 NatSchG gesetzlich geschützte Biotop erstreckt sich über drei Flurstücke, die sich in privaten Eigentumsverhältnissen befinden. Nach einiger Recherchearbeit konnten die Eigentümer ausfindig gemacht werden und eine Kontaktaufnahme erfolgen. Glücklicherweise konnte von allen die Zustimmung zur geplanten Maßnahme eingeholt werden. Die anschließende Geländebegehung mit dem Grünflächenamt Esslingen diente der Bestandsaufnahme, wobei die zu erhaltenden Streuobstbäume als Orientierung für das beauftragte Landschaftspflegeunternehmen markiert wurden. Darunter auch abgängige Bäume, die als (Totholz)-Quartiere für Baumhöhlen-Bewohner fungieren.

Im Herbst 2024, außerhalb des Vogelschutzzeitraumes, konnten die Rodungsarbeiten beginnen. Entfernt wurden etliche Haselnusssträucher sowie bereits ca. zwei Meter hoch gewachsene Brombeersukzession, wobei Trockenmauern in unterschiedlichen Erhaltungszuständen zum Vorschein kamen. Zu unserer Enttäuschung ist der Zustand teilweise schlechter als erhofft, denn große Abschnitte sind eingebrochen und teilweise auch verfugt. Ungeachtet dessen wurde durch diese Maßnahme der Lebensraum für die dort nachgewiesenen, wärmeliebenden Reptilien wie beispielsweise die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) optimiert. Durch die anschließende Ziegenbeweidung des Steilhangs wird sich in den nächsten Jahren idealerweise ein artenreicher Magerrasen entwickeln, wovon unter anderem das Veränderliche Widderchen (*Zygaena ephialtes*) profitieren kann. Der südexponierte Hang bietet dazu optimale Voraussetzungen.



Verbuschter Streuobsthang vor den Pflegemaßnahmen
(Bild: Nadine Herbrand)



Brombeersukzession vor den Pflegemaßnahmen
(Bild: Nadine Herbrand)



Zu erhaltende Bäume wurden vorab markiert
(Bild: Nadine Herbrand)



Freigestellter, südexponierter Hang, der sich zukünftig zu einem Magerrasen entwickeln soll
(Bild: Nadine Herbrand)



Freigestellte, bemooste Trockenmauern
(Bild: Nadine Herbrand)



Trockenmauern in unterschiedlichen Erhaltungszuständen
(Bild: Nadine Herbrand)

Köngen-Wendlingen: NABU – Heimat für den Steinkauz

Für unsere kleinen Eulenvögel, die Steinkäuze (*Athene noctua*), sind gut gepflegte Streuobstwiesen ideal. Die extensiv bewirtschafteten Wiesen unter den Obstbäumen dienen ihnen zum Nahrungserwerb (z. B. Feldmäuse und Regenwürmer) und die Obstbäume als Ansitzwarten und Nistplatz.

Leider gingen die Bestände des Steinkauzes in Deutschland ab Mitte des 20. Jahrhunderts u. a. durch den Verlust an Streuobstwiesen stark zurück. In Köngen und den umliegenden Gemeinden gibt es jedoch glücklicherweise, innerhalb von Natura 2000 Gebieten, nach wie vor zahlreiche gut gepflegte Streuobstwiesen. Der NABU Köngen-Wendlingen erkannte, dass innerhalb dieser Streuobstwiesen der limitierende Faktor der Steinkauz-Populationsgröße die Anzahl geeigneter Bruthöhlen ist. Daher setzt er sich seit dem Jahr 1976 kontinuierlich dafür ein, künstliche Brutröhren an den Obstbäumen anzubringen. Inzwischen wurde innerhalb der Kommunen Dettingen unter Teck, Kirchheim unter Teck, Oberboihingen, Notzingen, Ohmden, Köngen, Wendlingen und Holzmaden die stolze Anzahl von über 200 Brutröhren ausgebracht. Ihre Wartung und Reinigung geht mit einem umfangreichen Monitoring der Entwicklung der Steinkauzbestände einher. Zahlreiche ehrenamtliche NABU-Mitglieder leisten diese Arbeit, die seit dem Jahr 2007 finanziell durch die Landschaftspflegerichtlinie unterstützt wird. Der Erfolg kann sich sehen lassen. Im Jahr 2022 waren bereits 46 der 200 ausgebrachten Steinkauzröhren belegt, während in Naturhöhlen lediglich zwei Bruten stattfanden.



Aufgehängte Steinkauzröhre in einem Streuobstapfelbaum (Bild: NABU Köngen-Wendlingen, Jens Polzien)



Die Nisthilfen der Steinkäuze brauchen schattenspendende Streuobstbäume, sonst wird es im Sommer in den Röhren zu warm (Bild: NABU Köngen-Wendlingen, Jens Polzien)



Adulter Steinkauz (Bild: NABU Köngen-Wendlingen, Ulrike Diehl)

Leinfelden-Echterdingen: NSG „Siebenmühlental“ Dunkler Wiesenknopf – Ameisenbläuling an der Kochenmühle

Das Siebenmühlental ist ein lang gestrecktes Naturschutzgebiet, das mit seinen vielfältigen Angeboten aus Gastronomien, Sehenswürdigkeiten und Naturlandschaften ein beliebtes Ausflugsziel der Region darstellt. Es liegt auf dem Gebiet der Stadt Waldenbuch und der Gemeinde Steinenbronn im Landkreis Böblingen sowie der Städte Filderstadt und Leinfelden-Echterdingen im Landkreis Esslingen. Südöstlich der Kochenmühle, der von Norden kommend, achten von insgesamt elf Mühlen im Siebenmühlental, erstreckt sich ein facettenreiches Mosaik aus verschiedenen Biotoptypen entlang des Reichenbachs. Man findet hier Magere Flachland-Mähwiesen, bodensaure Magerrasen, Sickerquellen, Nasswiesen, Großseggenriede und Feldgehölze, sowie den Reichenbach selbst.

Besonders die Mähwiesen sind in der Vergangenheit durch fehlende oder falsche Bewirtschaftung beeinträchtigt worden. Fast alle Biotope innerhalb der Vertragsfläche stellen einen wichtigen Rückzugsort des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) dar, der hier zuletzt im vergangenen Sommer 2024 gesichtet wurde. Seine bevorzugten Lebensräume sind frische bis feuchte Goldhafer- und Glatthaferwiesen sowie Feucht- und Streuwiesen, Hochstaudensäume entlang von Fließgewässern, feuchte Altgrasinseln, wenig genutzte Weiden und junge Wiesenbrachen. In Baden-Württemberg steht er auf der Roten Liste und ist durch Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und somit durch EU-Recht geschützt.

Mit dem Wechsel des Bewirtschafters wurde auch die Pflege der Flächen angepasst. Die ehemals teilweise beweidete Fläche wird nun zweimal jährlich gemäht. Zum Erhalt des Blütenstandes des Großen Wiesenknopfs, der dem spezialisierten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling zur Nahrung und zur Eiablage dient, erfolgt die erste Mahd zwischen dem 20. Mai und dem 10. Juni jeden Jahres, die zweite Mahd je nach Aufwuchs frühestens ab dem 5. September. Zur ersten Mahd werden außerdem Altgrasbestände in Höhe von 5 % bis 20 % der Vertragsfläche stehen gelassen, zur zweiten Mahd werden diese dann ebenfalls gemäht und abgeräumt. Da die gesamte Fläche vom ebenfalls als Biotop ausgewiesenen Reichenbach durchzogen wird, lässt der Bewirtschafter Gewässerrandstreifen von fünf Metern stehen.



Die an einem Wintermorgen mit Raureif bedeckten Wiesen vor dem Hintergrund des mäandernden Reichenbachs lassen die Vielfalt an verschiedenen Biotoptypen stimmungsvoll erahnen (Bild: Svenja Lohrer)



Auch der Reichenbach selbst ist im Maßnahmenbereich als Biotop geschützt und nimmt seinen natürlichen Lauf entlang von Hochstaudenfluren, Feldgehölzen und artenreichen Magerwiesen (Bild: Svenja Lohrer)

Lenningen: Biotopverbundmaßnahme zur Freistellung eines ehemaligen Schaf-Triebweges am Magerrasen Mönchberg

Triebwege stellen für Schäfereien eine wichtige Voraussetzung dar, um mit ihren Tieren gefahrenlos von Fläche zu Fläche ziehen zu können. In Lenningen-Schopfloch findet sich an der L1212 östlich von Schopfloch jedoch ein Triebweg mit großen Defiziten, denn er ist in den letzten Jahren komplett zugewachsen. Um an den angrenzenden Magerrasen Mönchberg zu gelangen, musste unser Schäfer bisher mit seinen Tieren deshalb einen längeren Abschnitt auf der Straße zurücklegen.

Der Magerrasen ist sehr klein und innerhalb eines Tages abgeweidet, weshalb die Fläche aus betrieblicher Sicht für unseren Schäfer nicht von großer Bedeutung ist. Naturschutzfachlich ist

der Magerrasen jedoch sehr wertvoll, denn er beherbergt einige gefährdete Arten wie die Wantschaftschrecke (*Polysarcus denticauda*) sowie das Ampfer-Grünwidderchen (*Adscita staitices*). Ebenfalls wurden der Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus*) und der Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*) festgestellt. Aus diesem Grund wurde die Freistellung des Triebweges als Maßnahmen-Steckbrief mit hohem Handlungsbedarf in der Biotopverbundplanung der Biosphärengebietsgemeinden aufgeführt und schnellstmöglich in die Tat umgesetzt. Darüber hinaus wurden große Hutebäume von darunter wachsender Sukzession befreit, um wieder als Schattenspender für die Schafe fungieren zu können.



Hutebäume vor den Landschaftspflegearbeiten (Bild: Nadine Herbrand)



Hutebäume nach den Landschaftspflegearbeiten (Bild: Nadine Herbrand)



Zugewachsener Triebweg vor den Landschaftspflegearbeiten (Bild: Nadine Herbrand)



Freigestellter Triebweg nach den Landschaftspflegearbeiten (Bild: Nadine Herbrand)

Neckartenzlingen: NSG „Schönrain“

Vergangenes Jahr haben wir in unserem Geschäftsbericht einen Ausblick auf die geplanten Maßnahmen im Naturschutzgebiet Schönrain (Gemeinde Neckartenzlingen) gegeben. Wie wir damals berichtet hatten, weist der Magerrasen mit Wachholderbüschen mehrere Besonderheiten auf. Erstens stellt die Steilhanglage am Neckarufer ein Alleinstellungsmerkmal dar. Außerdem beherbergt die rund fünf Hektar große Fläche eine bemerkenswerte Anzahl gefährdeter bzw. geschützter Pflanzen- und Tierarten. Während die Herbstdrehwurz (*Spiranthes spirales*) verteilt auf den trockenen, besonnten Magerrasenbereichen vorkommt, finden sich Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustris*) und Lücken-Segge (*Carex distans*) an einer Kalktuff-Sickerquelle mittig auf der Fläche. Der stark gefährdete Kleine Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*) ist auf lichte, besonnte und kurzrasige Magerrasenbereiche angewiesen, die er hier dank einer koordinierten Bewirtschaftung aus Schafbeweidung und Weidepflege findet. Während die Kurz GbR die Beweidung übernimmt, sorgt der Schwäbische Albverein e. V. für die Nachpflege der Flächen.

Obwohl im vergangenen Jahr nicht alle geplanten Maßnahmen, insbesondere die Entnahme mehrerer beschattender Einzelbäume, durchgeführt werden konnten, haben sich die überaus vielgesichtigen Flächen hervorragend entwickelt. Alle erwähnten Arten werden weiterhin in optimistisch stimmender Anzahl gesichtet.

Die letztjährig nicht erfolgten Baumentnahmen werden nach wie vor angestrebt, entweder mit Mitteln aus der LPR oder alternativ durch das RP Stuttgart finanziert. Beim Steinbruch des Geologiepfades am westlichen Rand des NSG ist zudem die Entnahme eines einzelnen Ahornbaums geplant. Zur fortwährenden Bestandsentwicklung des Sumpfdreizacks sollen weitere Quellbereiche durch Bodenverletzungen freigepflegt werden. Zur Verringerung des Nährstoffeintrags in die Fläche bekundete das Land Baden-Württemberg Interesse an den östlich angrenzenden Ackerrandstreifen, die eventuell im Zuge des derzeit laufenden Flurneuordnungsverfahrens vergeben werden.



Diesen Steilhang am Neckarufer, der charakteristisch für das Naturschutzgebiet Schönrain ist, beweiden glücklicherweise Schafe, denn für Maschinen wäre es hier vollkommen unzugänglich (Bild: Svenja Lohrer)

Notzingen: ND „Magerrasen im Gewinn Reuschäcker“

An dieser Stelle möchten wir einmal die effiziente Arbeit von Schafen und Ziegen in Kooperation präsentieren – ein schönes Beispiel dafür, dass man gemeinsam oft weiter kommt als einsam.

Am Rande der Gemeinde Notzingen befindet sich das flächenhafte Naturdenkmal „Magerrasen im Gewinn Reuschäcker“ (Anm.: Das Gewinn wird heute tatsächlich Leimgrubengehau genannt). Jenes Naturdenkmal ist Teil der hier vorgestellten Vertragsfläche, auf welcher der Schäfer und Landwirt Andreas Hornung bereits seit 2020 seine Schafe und Ziegen weiden lässt. Zielstellung ist die Entwicklung eines artenreichen Magerrasens basischer Standorte (Lebensraumtyp 6210).

Mindestens zwei Mal pro Jahr dürfen die Tiere sich auf der kleinen Fläche von ca. 0,7 ha satt fressen. Dabei zeigen die Schafe einen etwas „exklusiveren“ Geschmack – wo deren Vorlieben an ihre Grenzen stoßen, nehmen die Ziegen erst richtig Fahrt auf. So lassen sich Ziegen hervorragend zur Abwehr von Gehölzsukzession und Verbuschung einsetzen. Je nach Art fressen Ziegen bisweilen sogar Dornengestrüpp und Stacheln wie Brombeeren oder Disteln.

Zu Beginn der Beweidung im Jahr 2020 waren die Magerrasen noch eutrophiert, zeigen aber bereits jetzt, nach vier Jahren, eine deutliche Tendenz zur Magerkeit. Man darf also hoffen, dass sich innerhalb der nächsten vier Jahre eine deutlich größere Artenvielfalt auf den Flächen einstellen wird.

Die Schäferei Hornung ist ansässig in der Nachbarkommune Wernau und betreibt dort einen Familienbetrieb mit Platz für mehr als 50 Pferde, ca. 600 Schafen, etwas weniger Ziegen sowie zahlreichen anderen Tieren. Wir sind überaus glücklich über die bereits langjährig bestehende Zusammenarbeit mit dem Betrieb der Familie Hornung, die unter anderem auch Flächen in den Naturschutzgebieten „Wernauer Baggerseen“ und „Wernauer Lehmgrube“ bewirtschaftet.



Schafe und Ziegen sorgen für die Ausmagerung dieser als Magerrasen geschützten Streuobstwiese am Rande von Notzingen und wirken einer Verbuschung entgegen (Bild: Svenja Lohrer)

Termine 2024

Die Haupttätigkeit des LEV beinhaltet die Planung und Umsetzung von Landschaftspflege- und Naturschutzmaßnahmen. Dies erfordert vor allem die Abstimmung vor Ort und umfasst die Erstbesichtigung, Abstimmung mit den Beteiligten wie z. B. Gebietsbetreuern des Regierungspräsidiums, Gemeinden, Fachbehörden des Landratsamtes und dem ehrenamtlichen Naturschutz. Nach Festlegung der Leistungen ist eine Einweisung mit dem Auftragnehmer und abschließend eine Abnahme der Leistungen erforderlich. Dazu haben die Mitarbeiter des LEV rund 150 Außentermine wahrgenommen.

Der LEV wird auch zunehmend für Beratungstätigkeiten der Mitgliedsgemeinden in Anspruch genommen. Weitere Termine ergeben sich aus Veranstaltungen der Vereinstätigkeit und der Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen wie z. B. Dienstbesprechungen und Fortbildungen. Die Termine im Einzelnen:

Vereinstätigkeit

- 24.04.2024: LEV-Vorstandssitzung
- 12.06.2024: LEV-Mitgliederversammlung in Esslingen am Neckar
- 13.09.2024: LEV-Mitgliederexkursion nach Bissingen an der Teck
- 06.11.2024: LEV-Vorstandssitzung

Teilnahme an Veranstaltungen

- 30.01.2024: Schafhalterversammlung Landkreis Esslingen
- 15.02.2024: Veranstaltung zum Gemeinsamen Antrag - mit LEV-Vortrag über Förderinstrument LPR in Jesingen
- 28.02.2024: Veranstaltung zum Gemeinsamen Antrag - mit LEV-Vortrag über Förderinstrument LPR online
- 13.03.2024: Besprechung des Kreispflegeprogramms 2024 mit RPS und UNB
- 14.03.2024: Vernetzungstreffen der Biotopverbund-Botschafterinnen und Botschafter
- 19.03.2024: UM-Frühjahrtagung der Naturschutzverwaltung
- 18.04.2024: Gemeinsame Dienstbesprechung MLR und UM „Gemeinsam die biologische Vielfalt stärken“
- 20.04.2024: Gaunaturschutzwarte-Tagung des Schwäbischen Albvereins - mit LEV-Vortrag über den Biotopverbund im Landkreis Esslingen
- 22.04.2024: UM-Informationsveranstaltung zur Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg - Start der Wissensplattform
- 30.04.2024: UM-Informationsveranstaltung zur Umsetzung des Herdenschutzes für Rinder
- 04.07.2024: Exkursion der ULB mit dem nationalen Begleitausschuss zum GAP-Strategieplan
- 11.07.2024: Arbeitskreissitzung Esslingen des Landesnaturschutzverbands - mit LEV-Vortrag über den Biotopverbund im Landkreis Esslingen
- 17.07. – 18.07.2024: LEV Landestreffen BW
- 15.09.2024: Teilnahme am Bauernmarkt des Naturschutzzentrums Schopfloch
- 16.09.2024: Förderbeiratssitzung
- 19.10.2024: Teilnahme am Landschaftspflegetag des Schwäbischen Albvereins e. V.
- 22.10.2024: Verleihung des Kulturlandschaftspreis 2024 des Schwäbischen Heimatbundes
- 25.10.2024: Teilnahme am Landschaftspflegetag des Vereins für Naherholung e. V. (NEV)
- 09.11.2024: NABU Naturschutztag – mit LEV-Vorstellung
- 21.11.2024: Gemeinsame Dienstbesprechung MLR und UM „Gemeinsam die biologische Vielfalt stärken“
- 28.11.2024: Vernetzungstreffen der Biotopverbund-Botschafterinnen und Botschafter

Termine vor Ort

150

Fortbildungen

- 19.02.2024: ArcGIS-Anfänger-Schulung für Biotopverbund-Botschafterinnen und Botschafter
- 29.02.2024: Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg - Grünes Netz für mehr Artenvielfalt – Modul I „Biotopverbund: Trittsteine und Beitrag der Landwirtschaft“
- 01.03. – 03.03.2024: Bildungsstätte Gartenbau e. V. „Naturgarten Intensiv 2024-Wildpflanzen und ihr Wert!“
- 12.03.2024: UM-Fortbildung „Maßnahmen für den Biotopverbund: Welche Fördermöglichkeiten gibt es über die LPR und FAKT?“
- 14.03.2024: LUBW und UM-Fortbildung „Umgang mit den Datensätzen des Biotopverbundes Gewässerlandschaften“
- 16.04. – 19.04.2024: LEL-Fortbildung „LPR Teil A-F Grundlagen und LaS“
- 17.04.2024: Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg – Grünes Netz für mehr Artenvielfalt – Modul II „Biotopverbund: Gewässerlandschaften – Zielarten und Erfahrungen aus der Praxis“
- 13.05. – 14.05, 16.05.2024: LEL-Fortbildung „NATURA 2000 – Grundlagen“
- 16.05.2024: Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg „Ackerwildkräuter – Arten, Standorte und Schutzmaßnahmen“
- 25.09. – 27.09.2024: LEL-Fortbildung „Crash-Kurs Landwirtschaft (Naturschutz)“
- 15.10. – 18.10.2024: LEL-Fortbildung „LPR Teil A-F – Grundlagen und LaS“
- 05.11.2024: Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH „12. Ökokonto-Tag Baden-Württemberg“
- 07.11.2024: Untere Landwirtschaftsbehörde „Auswirkungen von Biodiversitäts-Maßnahmen in modernen landwirtschaftlichen Produktionsverfahren“
- 14.11.2024: Mehr Biodiversität – Kultur schafft Vielfalt
- 20.11.2024: Fortbildung zur Gelbbauchunke
- 21.11.2024: LUBW-Fortbildung „FFH-Mähwiesen Fachanwendung“
- 27.11.2024: Fortbildung zum Rotmilan
- 10.12.2024: LEL-Fortbildung „Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds in der Verwaltungspraxis“
- 16.12.2024: Ergebnisse des EIP-Projekts „Nachhaltige Eindämmung des Mistelbefalls in Streuobstwiesen“

Öffentlichkeitsarbeit

Vernetzung und kooperative Zusammenarbeit sind das A und O für erfolgreichen Landschafts- und Naturschutz, weshalb wir stets darum bemüht sind, die Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinen weiter auszubauen und unsere vielfältige Arbeit vorzustellen. Folglich freuten wir uns sehr über die Einladungen des Schwäbischen Albvereins, des Arbeitskreises Esslingen, des Landesnaturschutzverbandes sowie des NABU Kreisverbands Esslingen e. V., auf deren Veranstaltungen zu referieren.

Im Rahmen der Gaunaturwarte-Tagung des Schwäbischen Albvereins am 20. April 2024 konnte der LEV mit einem Vortrag über das Projekt Biotopverbund im Landkreis Esslingen aufklären und verschiedenste Fragen der interessierten Teilnehmenden beantworten. Die Gelegenheit eines regen Austausches ergab sich ebenfalls bei der Einladung zur Arbeitskreissitzung des Landesnaturschutzverbands am 11. Juli 2024, bei der wir das Projekt Biotopverbund nochmals in den Fokus rückten und über die Möglichkeiten der Mitarbeit aufklärten.

Darüber hinaus veranstaltete der NABU-Kreisverband Esslingen e. V. am 9. November 2024 einen ganztägigen Naturschutztag in den Räumlichkeiten des Umweltzentrums Neckar-Fils in Plochingen. Der Tag war durch spannende Beiträge gekennzeichnet. Die Themen der Referenten waren sehr abwechslungsreich und reichten von einem Beitrag über „Extensive Weiden – als Schlüssel für biologische Vielfalt“, über die Rückkehr des Bibers bis hin zum erfolgreichen Gelbbauchunken-Schutz. Auch der LEV war vor Ort und ergriff die Chance, den Verband und seine vielfältigen Aufgabenbereiche zu präsentieren.

Es hat uns sehr gefreut, diese Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit wahrnehmen zu können. In den nächsten Jahren möchten wir dies bei verschiedensten Veranstaltungen intensivieren.

Verabschiedung unseres langjährigen Vorstandsvorsitzenden Landrat Heinz Eininger a. D.

Seit Gründung des Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen e. V. 2016 hatte Herr Landrat Heinz Eininger a. D. den Vorsitz des Vorstandes inne. Mit der Übergabe seiner Tätigkeiten als Landrat an Herr Landrat Marcel Musolf ging auch seine Funktion als Vorstandsvorsitzender des LEV an diesen über. Herr Landrat Eininger a. D. wurde an der Mitgliederversammlung am 12.06.2024 im Kreise des LEV verabschiedet. Um unseren herzlichsten Dank für die gute Zusammenarbeit auszudrücken,

wurde ihm als Abschiedsgeschenk von den beiden kommunalen Vorstandsvertretern Herrn Bürgermeister Matthias Bäcker sowie Herrn Bürgermeister Marcel Musolf a. D. stellvertretend für den gesamten LEV ein naturschutzfachlich hochwertiger Vogelnistkasten überreicht. Verbunden mit den besten Abschiedswünschen entlassen wir Landrat Heinz Eininger a. D. hiermit in seinen wohlverdienten Ruhestand und wünschen weiterhin alles Gute für die Zukunft.



Verabschiedung des Vorstandsvorsitzenden Herrn Landrat Heinz Eininger durch seine Stellvertretung und Erste Landesbeamtin Frau Dr. Marion Leuze-Mohr, den beiden kommunalen Vorstandsvertretern Bürgermeister Matthias Bäcker und Bürgermeister Marcel Musolf sowie durch die LEV Geschäftsstelle (Bild: Herr Bürgermeister Simon Schmid)



Mitgliederversammlung bei gemütlicher Fachwerk-Atmosphäre im Bürgersaal des Alten Rathauses in Esslingen am Neckar (Bild: Nadine Herbrand)



Leckere schwäbische Häppchen durften auch nicht fehlen (Bild: Nadine Herbrand)

Mitgliederexkursion 2024

In diesem Jahr stand die LEV-Mitgliederexkursion ganz unter dem Motto „Biotopverbund im Landkreis Esslingen stärken“. Um den Teilnehmenden eine Vorstellung davon zu vermitteln, was sich unter dem Begriff Biotopverbund verbirgt und warum dieser in den nächsten Jahren noch mehr Berücksichtigung finden sollte, machten wir uns am 13. September 2024 auf den Weg nach Bissingen unter Teck. Ehemaliger Bürgermeister Marcel Musolf, der zugleich neuer Landrat sowie Vorstandsvorsitzender des Landschaftserhaltungsverbands ist, nahm alle Teilnehmenden zur Begrüßung herzlich in Empfang. Auch Frau Dr. Marion Leuze-Mohr sowie die Geschäftsstelle des LEV freuten sich über zahlreiche bekannte Gesichter und hießen alle herzlich willkommen.



Erste Landesbeamtin Dr. Marion Leuze-Mohr und Bürgermeister Marcel Musolf heißen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Naturschutzgebiet „Randecker Maar“ herzlich willkommen (Bild: Svenja Lohrer)

Mit großartigem Panoramablick auf das Naturschutzgebiet „Randecker Maar“ erfuhren die Teilnehmenden zunächst Wissenswertes zu den Besonderheiten des Gebietes. Daraufhin machte sich die Gruppe gemeinsam auf den Weg zum nahegelegenen Magerrasen „Auchtert“. Dort angekommen erhielten alle Teilnehmenden einen spannenden Einblick in die tägliche Arbeit der Schäferei Bitterer, welche die knapp 14 ha große Fläche dreimal jährlich in Hütelhaltung beweidet. Mit ihrem Engagement in der Schäferei leisten sie einen wertvollen Beitrag zur Extensivierung des artenreichen Kalkmagerrasens, der durch charakteristische Weidezeiger gekennzeichnet ist. Wie anhand der nachfolgenden Bilder ersichtlich, ergab sich während der Exkursion die großartige Gelegenheit, die Schafherde aus unmittelbarer Nähe zu betrachten.



Großartiger Panoramablick auf das Naturschutzgebiet „Randecker Maar“ (Bild: Nadine Herbrand)



Die Schafherde der Familie Bitterer bei ihrer Arbeit auf dem Magerrasen „Auchtert“ (Bild: Svenja Lohrer)



Der für die Schwäbische Alb so prägende helle Kalkstein tritt an einigen unserer Weideflächen zutage (Bild: Nadine Herbrand)



Alle Tiere stets unter aufmerksamer Beobachtung durch den Schäfer und seine Hütehunde (Bild: Svenja Lohrer)



Freigestellte Felsformationen durch das in Ochsenwang ortsansässige Landschaftspflegeunternehmen Schempp (Bild: Svenja Lohrer)



Der persönliche Austausch mit den Bewirtschaftern ist uns bei unseren Exkursionen sehr wichtig (Bild: Svenja Lohrer)



Die beiden Landschaftspfleger des Familienunternehmens Schempp (links) sowie die beiden Schäferinnen der Familie Bitterer (rechts) (Bild: Svenja Lohrer)

Die Felsfreistellung, in Kombination mit der Schafbeweidung, dient der Lebensraumoptimierung für die dort vorkommenden Biotopverbund-Zielarten Fingerkraut-Sandbiene (*Andrena potentillae*) sowie Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus*). Die beiden anspruchsvollen Arten sind auf Offenbodenstellen mit Massenbeständen von Fingerkrautarten sowie kurzrasige, nicht verfilzte und eher feuchte Magerrasen angewiesen. Baden-Württemberg hat den Warzenbeißer sogar in das Artenschutzprogramm (ASP) aufgenommen, wodurch wir eine große Verantwortung zur Erhaltung dieser Art tragen.

Nicht nur der magere Bewuchs macht den Auchtort naturschutzfachlich wertvoll, sondern auch seine markanten Felsstrukturen. Ein Großteil dieser Strukturen war bis vor zwei Jahren noch stark von Sukzession beschattet. Da der Verbiss der Weidetiere dem Gehölzdruck nicht mehr gewachsen war, musste mit maschineller Pflege nachgeholfen werden. Für die Freistellung konnte der LEV mit der Firma Schempp ein ortsansässiges, familiengeführtes Landschaftspflegeunternehmen mit jahrelanger Erfahrung gewinnen.

Oftmals befinden sich naturschutzfachlich wertvolle Flächen auf schwierigem, beispielsweise sehr steilem Gelände. Eine Pflege ist dann oftmals mit erhöhtem Aufwand verbunden und/ oder nur mit speziellen Maschinen effizient zu bewältigen. Zur Veranschaulichung zeigte Familie Schempp der Gruppe, wie die Arbeit auf steilem Gelände mit der Seilwinde funktioniert. Unermüdlich lassen sich auf diesem Wege schwere Stämme den Hang hochziehen. Per Funkgerät kann die Seilwinde ohne Personengefährdung mit genügend Abstand gesteuert werden.



Vorführung mit der Seilwinde auf steilem oder schwer zugänglichem Gelände (Bild: Nadine Herbrand)

Ebenfalls beteiligt an der Gestaltung der Exkursion war Dr. Susanne Bonn vom Regierungspräsidium Stuttgart mit einem Beitrag zu den naturschutzfachlichen Besonderheiten des „Randecker Maars“, welches von der vulkanischen Vergangenheit des Albtraufs zeugt. Darüber hinaus erfuhren die Teilnehmenden von Herrn Jörg Rietze (Diplom-Biologe) detaillierte Informationen über die Ansprüche der hochgradig gefährdeten Biotopverbund-Zielart Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*) und speziell für ihn umgesetzte Gehölzrodungsmaßnahmen.



Dr. Susanne Bonn (Mitte) erläuterte die naturschutzfachlichen Besonderheiten des Naturschutzgebiets „Randecker Maar“ (Bild: Svenja Lohrer)

Die letzte Station führte die Gruppe auf den Hof Ziegelhütte, auf dessen Gelände wir herzlichst von Frau Susanna Lindeke begrüßt wurden. Bei Demeter-Betrieben hat unter anderem das Tierwohl einen besonders hohen Stellenwert. In diesem Zusammenhang hob Frau Lindeke beispielsweise die kuhgebundene Kälberaufzucht hervor, für die 2024 ein neues Stallbauprojekt ins Leben gerufen wurde. Für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kälber nimmt man hierfür gerne einen geringeren Milchertrag und höheren Arbeitsaufwand in Kauf. Zugleich fungiert der Hof Ziegelhütte als Jugendhilfeeinrichtung, welcher in vielen Bereichen als pädagogische Bildungs- und Ausbildungswerkstatt dient. Unter anderem setzen die Jugendlichen unter Anleitung ihrer Betreuer jedes Jahr Heckenpflegemaßnahmen mittels LPR-Förderung um und leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Landschaftspflege.

Nach etwa zweistündiger Exkursion bei kühlem Herbstwetter freuten sich alle Mitglieder auf ein gemütliches Vesper in der warmen Maarstube. Dort waren die Tische bereits mit einer reichen Auswahl verschiedener Hart-, als auch Schnitt- und Weichkäsesorten der eigenen Fleckviehkühe, selbstgebackenem Brot und Wurstvariationen gedeckt.



Vesperplatte mit einer reichen Auswahl verschiedener Käse- und Wurstsorten (Bild: Nadine Herbrand)

Schopflocher Bauernmarkt 2024

Der diesjährige 26. Bauernmarkt fand am 15.09.2024 am Naturschutzzentrum Schopflocher Alb statt. Dieser wurde gemeinsam vom Naturschutzzentrum Schopflocher Alb und dem Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen veranstaltet und von der Ersten Landesbeamtin Frau Dr. Marion Leuze-Mohr eröffnet. Es präsentierten sich rund 25 traditionelle und regionale landwirtschaftliche Betriebe und Vereine aus dem Landkreis Esslingen, der umliegenden Region und dem Biosphärengebiet. Direkt vor Ort und aus erster Hand konnten Einblicke über Herkunft, Erzeugung, Verarbeitung und Qualität der Produkte gewonnen werden und Produkte verkostigt werden.

Das Angebot reichte von Back- und Teigwaren über Obst und Bienenprodukte bis hin zu Molkerei- und Wurstwaren von Rind, Schaf, Ziege und sogar Büffel. Weidenkörbe, Lammfelle und Seifen fand man ebenfalls auf dem Bauernmarkt.

Zudem war der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen e. V. wie jedes Jahr mit einem Informationsstand inklusive Kinderprogramm vertreten. Er präsentierte sich erstmalig mit eigenem Pavillon und Banner und stand allen großen und kleinen Interessierten mit Rat und Tat zur Seite. Für die Kleinen wurde wieder das sich im Vorjahr bewährte Kinderprogramm angeboten. So konnte den Kindern auf spielerische Art und Weise die heimische Tier- und Pflanzenwelt nähergebracht werden. Großen Andrang fand die Bastelvorlage eines flauschigen Schafes als biologischen Rasenmäher und Biodiversitätstaxi. Schafe haben eine wichtige, unersetzliche Aufgabe in der Landschaftspflege und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität, indem sie in ihrer dichten Wolle verschiedene Pflanzensamen sowie Insekten über teils weite Distanzen transportieren.

Veranschaulicht wurde das Ganze durch ein Echtfell-Schaf aus Holz auf dem die kleinen und großen Besucher Pflanzensamen anbringen konnten. Hierdurch bekamen sie ein Gefühl für die Haftkraft verschiedener Samen am Schaffell.



Die beiden stellvertretenden Geschäftsführerinnen Carola Maier (links) und Svenja Lohrer (mittig) sowie Mähwiesen-Beraterin Lisa Heine (rechts) standen den Besuchern mit Rat und Tat zur Seite (Bild: Alexander Wendel)

Jahresabschluss 2024

Einnahmen 2024

1. Umsatzerlöse		
4000 Mitgliedsbeiträge	14.100,00 €	
4010 Zuschüsse Regierungspräsidium	237.514,13 €	Zuschüsse für Personalkosten Zeitraum 01.12.2023 bis 30.11.2024
4020 Zuschüsse Landratsamt Esslingen	32.000,00 €	Zuschüsse für Personal- und Sachkosten
2. Andere Erträge		
4972 Sonstige Erlöse	0,00 €	
Summe Einnahmen	283.614,13 €	

Ausgaben 2024

1. Material- und Wareneinsatz		
5030 Aufwendungen für Satzungsprojekte	-470,50 €	Bauernmarkt Schopfloch und Mitgliederexkursion
2. Personalkosten		
6020 Gehälter	-182.419,51 €	Zeitraum: 01.12.2023 – 30.11.2024
6027 Geschäftsführergehälter	-84.333,22 €	Zeitraum: 01.12.2023 – 30.11.2024
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-628,05 €	Unfallkasse Baden-Württemberg
6130 Freiwillige soziale Aufwendungen	-84,15 €	Abschied Landrat Eininger
3. Beiträge, Gebühren, Versicherungen u. ä.		
6400 Versicherungen	-556,32 €	Haftpflichtversicherung
6420 Beiträge	-200,00 €	Mitgliedsbeitrag DVL
6430 Sonstige Abgaben	-0,00 €	
4. Werbe-, Bewirtungs- und Reisekosten		
6600 Werbekosten	-340,95 €	Druckkosten Geschäftsbericht
6604 Personalbeschaffungskosten	-0,00 €	Stellenanzeigen
6630 Repräsentationskosten	-1.709,64 €	Verpflegung Sitzungen, Raummiete, LEV Treffen
6650 Reisekosten Arbeitnehmer	-5.514,75 €	
5. Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen		
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen	-834,39 €	LEV-Pavilion, I-Pad, Büromöbel
6. Sonstige Kosten		
6810 Mobilfunk	-52,36 €	
6815 Bürobedarf	-81,07 €	
6820 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	-45,85 €	
6821 Fortbildungskosten	-692,60 €	
6825 Rechts- und Beratungskosten	-2.623,00 €	
6850 Sonstiger Betriebsbedarf	-1.263,67 €	Arbeitskleidung
Summe Ausgaben	-281.850,03 €	

Einnahmen	283.614,13 €
Ausgaben	-281.850,03 €
Ergebnis	1.764,10 €

Vermögen Bank zum 31.12.2023	43.156,41 €
Vermögen Bank zum 31.12.2024*	40.660,51 €

* Die Differenz zum Ergebnis ergibt sich aus den Abschreibungen

Ansatz und Ergebnis Haushalt 2024

Einnahmen 2024

	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	
1. Umsatzerlöse			
4000 Mitgliedsbeiträge	13.700,00 €	14.100,00 €	
4010 Zuschüsse Regierungspräsidium	220.000,00 €	237.514,13 €	Zuschüsse für Personalkosten Zeitraum 01.12.2023 bis 30.11.2024
4020 Zuschüsse Landratsamt Esslingen	32.000,00 €	32.000,00 €	Zuschüsse für Personal- und Sachkosten
2. Andere Erträge			
4972 Sonstige Erlöse	0,00 €	0,00 €	
Summe Einnahmen	265.700,00 €	283.614,13 €	

Ausgaben 2024

	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	
1. Material- und Wareneinsatz			
5030 Aufwendungen für Satzungsprojekte	-500,00 €	-470,50 €	Bauernmarkt Schopfloch, und Bewirtung Mitgliederexkursion
2. Personalkosten			
6020 Gehälter	-175.000,00 €	-182.419,51 €	Zeitraum: 01.12.2023 – 30.11.2024
6027 Geschäftsführergehälter	-70.000,00 €	-84.333,22 €	Zeitraum: 01.12.2023 – 30.11.2024
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-650,00 €	-628,05 €	Unfallkasse Baden-Württemberg
6130 Freiwillige soziale Aufwendungen	-1.000,00 €	-84,15 €	Abschied Landrat Eininger
3. Beiträge, Gebühren, Versicherungen u. ä			
6400 Versicherungen	-600,00 €	-556,32 €	Haftpflichtversicherung
6420 Beiträge	-200,00 €	-200,00 €	Mitgliedsbeitrag DVL
6430 Sonstige Abgaben	0,00 €	-0,00 €	
4. Werbe-, Bewirtungs- und Reisekosten			
6600 Werbekosten	-300,00 €	-340,95 €	Druckkosten Geschäftsbericht
6604 Personalbeschaffungskosten	-150,00 €	-0,00 €	Stellenanzeigen
6630 Repräsentationskosten	-1.700,00 €	-1.709,64 €	Verpflegung Sitzungen, Raummiete, LEV-Treffen
6650 Reisekosten Arbeitnehmer	-6.000,00 €	-5.514,75 €	
5. Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen			
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen	-520,00 €	-834,39 €	LEV-Pavilion, I-Pad, Büromöbel
6. Sonstige Kosten			
6810 Mobilfunk	-65,00 €	-52,36 €	
6815 Bürobedarf	-5.500,00 €	-81,07 €	
6820 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	-150,00 €	-45,85 €	
6821 Fortbildungskosten	-1.000,00 €	-692,60 €	
6825 Rechts- und Beratungskosten	-5.000,00 €	-2.623,00 €	
6850 Sonstiger Betriebsbedarf	-0,00 €	-1.263,67 €	Arbeitskleidung
Summe Ausgaben	-268.335,00 €	-281.850,03 €	

Arbeitsprogramm 2025

Beratung und Koordination der Landschaftspflege

Die Umsetzung der Managementpläne auf Flächen der Natura 2000-Schutzgebiete sowie die Koordination, Organisation, Beratung und Begleitung von Landschaftspflegemaßnahmen in Schutzgebieten sind Arbeitsfelder des Landschaftserhaltungsverbandes. Über das Jahr betrachtet stellen diese Aufgaben den größten zeitlichen Aufwand dar.

Üblicherweise werden naturschutzfachliche Ziele und entsprechende Landschaftspflegemaßnahmen definiert. Je nach Art und Umfang der Pflege müssen die Ziele und Maßnahmen mit allen Beteiligten vor Ort besprochen werden, Landwirtinnen und Landwirte oder Landschaftspflegerinnen und Landschaftspfleger organisiert, Umfang und Kosten der Maßnahmen kalkuliert, Leistungsverzeichnisse, Anträge, Aufträge und Verträge ausgearbeitet und die praktische Umsetzung begleitet und kontrolliert werden.

Im Jahr 2025 müssen die geplanten Maßnahmen nach Förderbewilligung begleitet, umgesetzt und abgenommen werden. Ab Mitte des Jahres werden parallel dazu Maßnahmen für das Kreispflegeprogramm 2026 geplant und vorbereitet.

Aufgrund des umfangreichen Kreispflegeprogramms, mit sehr vielen Einzelmaßnahmen, bleibt für öffentliche Veranstaltungen nur begrenzt Zeit.

Veranstaltungen 2025

- LEV-Vorstellung für Studierende an der Universität Hohenheim
- „Biotopverbund, Ökopunkte und Landschaftspflegerichtlinie: Das steckt drin für die Landwirtschaft“
- LEV-Mitgliederexkursion
- FFH-Mähwiesen Informationsveranstaltung
- Schafhalterversammlung der Landkreise Esslingen und Göppingen
- Vorstellung der Sonderausstellung Biotopverbund im Naturschutzzentrum Schopflocher Alb mit anschließender Exkursion unter dem Motto „Schafe als „Biodiversitätstaxis“ für die Artenvielfalt“, bei der die Schäferei Röhner spannende Einblicke in umgesetzte Biotopverbund-Maßnahmen gibt
- Infostand und Kinderprogramm beim Bauernmarkt des Naturschutzzentrums Schopflocher Alb

Fortbildungen 2025

Svenja Lohrer:

- LEL-Fortbildung „Natura 2000 – Grundlagen“
- LEL-Fortbildung „Natura 2000 – Vertiefung“
- LEL-Fortbildung „Pflanzenbestimmung im Grünland für Fortgeschrittene“

Nadine Herbrand:

- ArcGIS-Anfänger-Schulung für Biotopverbund-Botschafterinnen und Botschafter
- Stiftung Naturschutzfonds „Fördermöglichkeiten aus Ersatzzahlungen“
- LAZBW-Fortbildung „Wildtierwissen live „Der Waschbär – Vormarsch in Baden-Württemberg!““
- Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg – Grünes Netz für mehr Artenvielfalt – Modul II „Biotopverbund – Synergien nutzen“
- MLR und Flächenagentur „Klimaresiliente Bewirtschaftungssysteme und alternative Baumarten im Streuobstbau“
- LEL-Fortbildung „Landschaftspflegemaßnahmen umsetzen über die LPR-Fachaustausch Fortgeschrittene“

Lisa Heine:

- LEL-Fortbildung „LPR Teil A-F Grundlagen und LaIS“
- LUBW-Fortbildung „FFH-Mähwiesen – Erkennen, Erfassen und Bewerten“
- LEL-Fortbildung „FFH-Mähwiesen“
- RPS-Erfahrungsaustausch „Projekt Archewiesen“

LEV-Geschäftsstelle:

- LEV Landestreffen BW

Projekte und Aufgaben 2025

Biotopverbundplanungen

Die Bedeutung des Biotopverbunds rückt zunehmend in den Fokus. Auch im Landkreis Esslingen werden in den nächsten Jahren immer wieder neue Planungen in Angriff genommen. Folgende Karte verschafft einen Überblick zum aktuellen Stand.*



* Stand 2025

Bissingen an der Teck: Biotopverbundmaßnahme im ehemaligen Steinbruch Bühl in Ochsenwang

Fels- und Steinformationen, die viel Sonnenlicht einfangen, sind ein Zufluchtsort für einige wärmeliebende Lebewesen. Zahlreiche seltene und bedrohte Vögel oder Fledermäuse finden zum Beispiel in Felsspalten einen Nistplatz. Aber auch flinke Mauereidechsen oder verschiedene Schmetterlingsarten wie beispielsweise der Apollofalter sind dort ganz in ihrem Element. All jene Arten und ihre teils dort vorkommenden Nahrungspflanzen sind oftmals extrem spezialisiert und vom Aussterben bedroht, sobald sich ihre Lebensräume durch verschiedenste Einflüsse verändern. Sukzession und Beschattung spielen in diesem Zusammenhang eine nicht unerhebliche Rolle.

Im Landkreis Esslingen sind viele dieser Felswände weitestgehend verbuscht oder mit Gras- und Moospolstern überzogen – so auch im ehemaligen Steinbruch Bühl in Ochsenwang. Seit der Stilllegung vor etwa 40 Jahren haben sich die Gehölze die Fläche zurückerobert und sorgen für starke Beschattung. Im Maßnahmen-Steckbrief der Biotopverbundplanung für die Biosphärengebiets-Gemeinden wird deshalb eine umfassende Gehölzrodung, die Aufwertung des artenreichen Offenlandes sowie Offenbodenstrukturen zur Unterstützung des Biotopverbunds trockener Standorte empfohlen.

Diese Lebensraumoptimierung möchten wir in den nächsten Jahren abschnittsweise realisieren. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde soll der erste Teilbereich der Gehölzrodung bereits 2025 erfolgen, während der zweite Teilbereich für 2026 angedacht ist.



Die Felsen sollen abschnittsweise im Jahr 2025 und 2026 freigestellt werden (Bild: Nadine Herbrand)



Stark durch Sukzession beschattende Felsformationen im ehemaligen Steinbruch Bühl in Ochsenwang (Bild: Nadine Herbrand)

Dettingen unter Teck: Biotopverbundmaßnahme zur Freistellung eines Amphibienlaichgewässers im Gewann Mannsberg

In Dettingen unter Teck im Gewann Mannsberg befindet sich, recht abgelegen zur nächsten Wohngegend oder Straße, eines unserer Beweidungsprojekte zur Förderung artenreichen Grünlands auf ehemals verbuschten Streuobstwiesen. Am südöstlichen Rand dieser Lichtung schlängelt sich der Kegelsbach samt Zuflüssen mit seinen Begleitgehölzen und hat dafür gesorgt, dass sich in seiner nahen Umgebung einige Nasswiesen und Großseggenriede etabliert haben. Somit ist dieses Gebiet nicht nur als Vogelschutzgebiet besonders wertvoll, sondern auch als Lebensraum für verschiedenste Amphibienarten wie beispielsweise für die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*).

Bei einer Weidebegehung ist der LEV auf einen durch Nadelbäume versteckten, künstlich angelegten Tümpel gestoßen. Durch die Bäume unterliegt der Tümpel jedoch starker Beschattung und verliert somit an Attraktivität als Amphibienlaichgewässer. Zur Optimierung dieses Lebensraums ist deshalb eine großzügige Gehölzrodung geplant, sodass die Sonnenstrahlen im Südwesten das Gewässer zukünftig wieder erwärmen können.

In Absprache mit dem Unkenexperten Herrn Professor Dr. Martin Dieterich bietet sich im benachbarten § 33 gesetzlich geschützten Biotop „Schilfröhricht im Gewann Mannsberg westlich Dettingen“ ebenfalls eine naturschutzfachliche Aufwertung speziell für die Gelbbauchunke an. Der kleine Froschlurch mit leuchtend gelber Warnfärbung am Bauch besiedelte ursprünglich dynamische Fluss- und Bachauen. Weil diese Lebensräume aber immer seltener werden, ist die Unke heutzutage vor allem auf Lebensräume „zweiter Hand“ angewiesen. Temporäre, flache Kleinstgewässer wie beispielsweise Fahrspuren zählen demnach als ideale Fortpflanzungsstätten. Diese sollten immer wieder zugeschüttet und an anderer Stelle neu geschaffen werden, sodass sie frei von Pflanzenbewuchs und Fressfeinden bleiben. Unsere Bewirtschafter sind bei einem Beratungsgespräch entsprechend aufgeklärt worden und werden sich dieser Aufgabe gerne annehmen.



Beschatteter Tümpel im Gewann Mannsberg (Bild: Nadine Herbrand)



Durch die Gehölzrodung soll eine Optimierung des Laichgewässers gewährleistet werden (Bild: Nadine Herbrand)



Lebensraumoptimierung für Gelbbauchunken durch angelegte Fahrspuren, die immer wieder zugeschüttet werden (Bild: Nadine Herbrand)

Köngen: Biotopverbundmaßnahme zur Beweidung einer Nasswiese

Im Steinackertal ist die Gemeinde Köngen Eigentümerin von zwei nach § 33 gesetzlich geschützten Nasswiesen/Großseegenrieden. Durch ausbleibende Nutzung waren die Nasswiesen jedoch teilweise mit Gehölzsukzession durchsetzt und dadurch bereits in ihrer Funktion beeinträchtigt. Denn mit fortschreitender Sukzession geht wertvoller Lebensraum, den eine Nasswiese für spezialisierte Pflanzen- und Tierarten darstellt, nach und nach verloren. Mithilfe einer Förderung durch Ersatzgelder der Stiftung Naturschutzfonds war die Gemeinde im letzten Jahr darum bemüht, den Zielzustand einer funktionsfähigen und gepflegten Nasswiese wiederherzustellen.

Als Zielzustand wird eine artenreiche Vegetation angestrebt, in der sich in den nächsten Jahren insbesondere feuchtigkeitstolerierende Gräser und Kräuter oder Nässezeiger wie Binsen und Seggen entwickeln können. Im Anschluss an die Gehölzrodung wurde mit der Anlage eines Teichs zusätzlich ein wertvolles Laichgewässer für Amphibien geschaffen, welches durch einen Überlauf am Seebach gespeist wird.

Da das für die Biotopverbundplanung zuständige Planungsbüro auch die Ausarbeitung des Ersatzgeldprojektes betreut hat, wurde von ihnen die anschließende Pflege der Nasswiesen in die Biotopverbundplanung mit aufgenommen. Um auch zukünftig den Gehölzdruck erfolgreich unterdrücken zu können, werden die Wiesen ab 2025 mithilfe von Angusrindern extensiv beweidet und anschließend durch einen Landwirt mechanisch nachgepflegt. Wir erhoffen uns dadurch, dass die aufgewertete und nun gepflegte Nasswiese ihre Funktion im Naturhaushalt in den nächsten Jahren wieder erfüllen kann.



Anlage eines Amphibienlaichgewässers (Bild: Nadine Herbrand)



Rinderbeweidung sowie anschließende, maschinelle Weidenachpflege sollen die Fläche zukünftig von Sukzession freihalten (Bild: Nadine Herbrand)

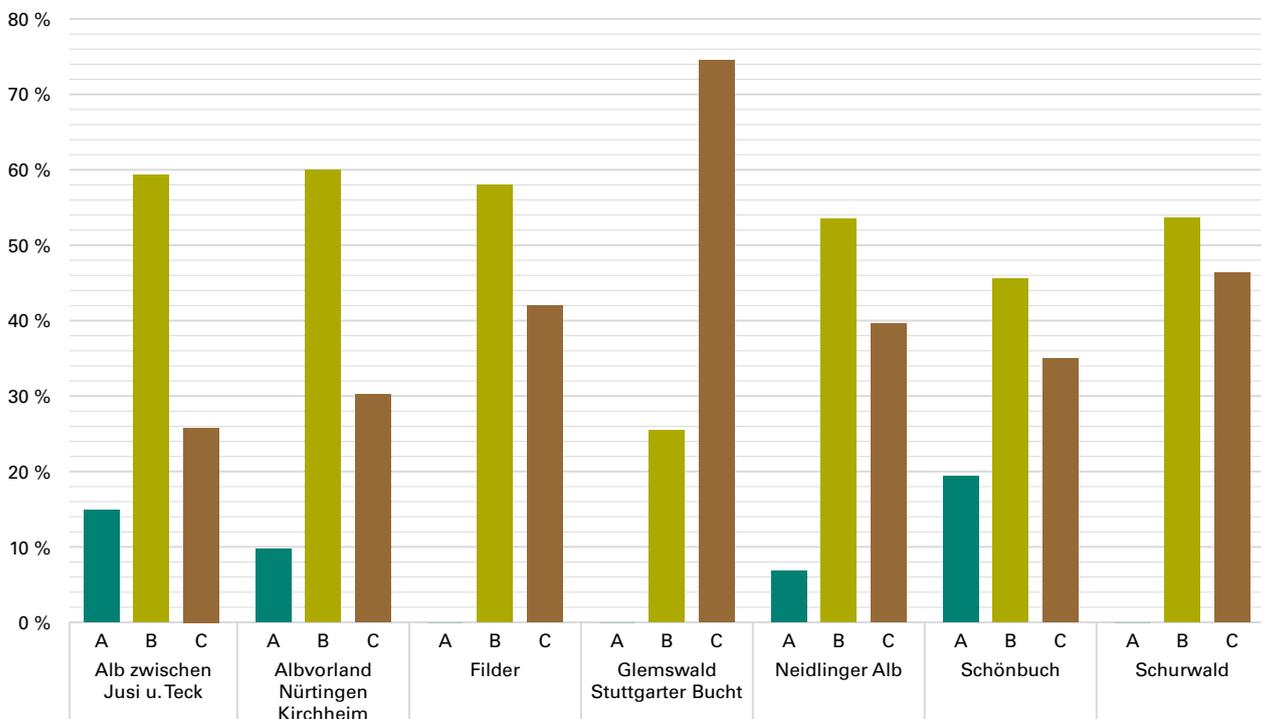
FFH-Mähwiesen

Die FFH-Mähwiesen sind wegen ihrer großen Bedeutung für die Artenvielfalt bundesweit gesetzlich geschützt. Sie befinden sich landesweit in einem „ungünstig-schlechten“ Erhaltungszustand und sollen durch Aufwertungs- und Entwicklungsmaßnahmen wieder in einen besseren Erhaltungszustand gebracht werden.

Folgendes Diagramm verschafft einen Überblick über die Erhaltungszustände der FFH-Mähwiesen in den FFH-Gebieten im Landkreis Esslingen.

Es konnten im Umfang von 28,4 ha Beratungsgespräche zur Aufwertung von FFH-Mähwiesen im Erhaltungszustand C durchgeführt werden.

Prozentuale Anteile der Erhaltungszustände (A, B, C)



Schopfloch: FFH-Mähwiesen Aufwertung und Altgrasstreifen am Mönchberg

Der Mönchberg in Schopfloch ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl an FFH-Flachlandmähwiesen und einer individuenarmen Wantschaftschrecken Population.

Durch das Projekt sollen die FFH-Flachlandmähwiesen (LRT 6510) in ihrem Erhaltungszustand verbessert und gleichzeitig die Population der bedrohten Wantschaftschrecke in diesem Gebiet gesichert werden. Sie gilt als Zielart für mesotrophes Grünland.

Die Wantschaftschrecke kennzeichnet sich durch einen wanstigen Körper, lange Fühler, meist grasgrüne Farbe und Flügelstummel aus. Dadurch ist sie flugunfähig und auf bestehendes extensiv genutztes Grünland angewiesen. Ein Austausch zwischen "Wieseninseln" ist jedoch kaum möglich, wenn z. B. Wald und intensiv genutzte Agrarflächen den Weg blockieren.

Am besten hilft man ihr, wenn man reich strukturierte Wiesenflächen erhält, diese nur wenig düngt, ein- bis zweimal im Jahr mäht und die erste Mahd nicht vor Mitte bis Ende Juli durchführt. Genau diese Voraussetzungen können mit FFH-Mähwiesen in Kombination mit Altgrasbeständen, als Refugialflächen, geschaffen werden.

FFH-Flachlandmähwiesen werden im Landkreis Esslingen typischerweise das erste Mal im Juni gemäht. Da die Wantschaftschrecke allerdings erst im Juli ihre Eier im Boden ablegt, werden zum ersten Schnitt Altgrasstreifen stehen gelassen. Diese Bereiche ermöglichen es den Wantschaftschrecken ihren Entwicklungszyklus zu beenden. Um die Artenzusammensetzung der FFH-Mähwiesen nicht zu beeinflussen bzw. eine Vergrasung von Teilflächen zu vermeiden, werden die Altgrasstreifen jährlich wechselnd angelegt.

Das Projekt startet in diesem Gebiet im Jahr 2025 mit einer größeren Vertragsfläche und wir hoffen, in den nächsten Jahren weitere Landwirte und Flächen in dem Gebiet dazuzugewinnen.



Die FFH-Mähwiese am Mönchberg soll in den nächsten Jahren durch gezielte Maßnahmen aufgewertet werden (Bild: Lisa Heine)

Owen: Landschaftspflegetag der Schäferei Schmid mit dem Württembergischen Landessportbund e.V. am Hohenbol

Wir freuen uns ganz besonders, wenn „branchenfremde“ Betriebe einen Teil zum Naturschutz beitragen – so wie im kommenden September der Württembergische Landessportbund e. V. Dieser trat mit der Bitte an uns heran, einen Betriebsausflug für den Verband zu koordinieren, bei dem sich dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv für den Erhalt unserer Landschaft einbringen dürfen.

Es dauerte nicht lange, bis wir einen geeigneten Partner für dieses Vorhaben fanden. Die Familie der Schäferei Schmid aus Owen war sofort begeistert von der Idee und ging direkt in die Planungsphase. Somit wurde aus dem Betriebsausflug des WLSB e. V. ein von der Landschaftspflegerichtlinie unterstützter Landschaftspflegetag. Der LEV arbeitet bereits seit vielen Jahren überaus erfolgreich mit den Schmidts zusammen.

Als passenden Ort für den Betriebsausflug haben Herr und Frau Schmid am Hohenbol gelegene Schafweiden ausgewählt, die einer intensiven Weidpflege bedürfen. Die Flächen befinden sich im Naturschutzgebiet Teck, nahe der Burg Teck. Zum Erhalt der dort befindlichen Magerrasen soll die aufkommende Gehölzsukzession zurückgedrängt werden. Bei der Gehölzsukzession

handelt es sich vorrangig um Brombeeren und Gehölzschösslinge. Beim Landschaftspflegetag soll von den freiwilligen Helfern insbesondere Schnittgut zusammengetragen und für den Abtransport bereitgestellt werden. Dies wird von der Schäferei im Vorfeld durch motormanuelles Entfernen der aufkommenden Gehölze vorbereitet.

Aber natürlich soll an dem Tag nicht nur hart gearbeitet werden. Herr Schmid plant außerdem eine Besichtigung des Betriebs mit Schafstall. Auch an eine passende Versorgung wurde gedacht. Zur Kräftigung nach getaner Arbeit wird es hofeigene Lamm-Rote und Lammburger geben, und selbstverständlich auch eine vegetarische und/oder vegane Alternative. Für alle Interessierten werden die Schmidts schließlich noch Informationen zu ihrem Betrieb, zum naturschutzfachlichen Nutzen der Beweidung mit Schafen und zum Naturschutzgebiet Teck anbieten.

Wir wünschen schon jetzt allerbestes Wetter und viel Freude für alle Beteiligten.



Bei hoffentlich angenehmem Wetter werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Württembergischen Landessportbunds e. V. unter Anleitung der Schäferei Schmid Landschaftspflegearbeiten durchführen und dabei diese fantastische Aussicht auf Dettingen genießen (Bild: Svenja Lohrer)



Feldgehölze, wie hier im Hintergrund, werden am Landschaftspflegetag zurückgedrängt, um den Magerrasen offen zu halten (Bild: Svenja Lohrer)

Filderstadt: Die Haberschlaiheide als Beispiel für erfolgreiche Maßnahmen im Natur- und Landschaftsschutz

Direkt angrenzend an die Filderklinik befindet sich der nach dem Bau des interessanten Gebäudes übrig gebliebene Teil einer Wacholderheide, die 1860 noch mehr als sechs Hektar umfasste. Die heutige Grünland-Fläche von rund fünf Hektar wurde 1993 als Naturdenkmal ausgewiesen. Ein kleinerer Anteil davon ist als Biotoptyp Wachholderheide beschrieben. Die Fläche ist umgeben von einem Wohngebiet auf der einen, sowie von der Filderklinik auf der anderen Seite. Auch liegt sie direkt am Rande eines großen Waldgebiets und gibt den Blick sogar auf den nahegelegenen Flughafen frei. Täglich lädt die Heide Spaziergänger, Kindergartengruppen und Patienten zur Erholung an der frischen Luft ein.

Der Bereich der Wachholderheide wird schon seit einigen Jahren sowohl von Herrn Vogels sympathischen Vierbeinern, nämlich Burenziegen und Kamerunschafen, beweidet, als auch von der Ortsgruppe Bonlanden des Schwäbischen Albvereins gepflegt. Ab 2025 geht die Beweidung nun in einen fünfjährigen Vertrag über, dank des sichtbaren Erfolgs dieser Maßnahme. Die Wachholderbüsche verteilen sich mäßig dicht auf der Fläche, während

es sich bei der Krautschicht um einen Magerrasen bodensaurer Standorte mit hohem Artenreichtum handelt. So finden sich hier Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*), Augentrost (*Euphrasia officinalis agg.*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) und häufig sogar Dreizahn (*Danthonia decumbens*), um nur eine kleine Auswahl der hier vorkommenden Magerkeits- und Säurezeiger zu nennen. Abgesehen von der Beweidung sollen im nächsten Jahr auch weitere Heckenabschnitte auf-den-Stock-gesetzt werden, die die Heide vor allem in den Randbereichen säumen. Dies wurde bereits durch die Ortsgruppe Bonlanden des Schwäbischen Albvereins beantragt. Ein besonderer Wunsch wäre, durch die fachmännische Bewirtschaftung, einer Kombination aus Beweidung und Weidepflege, ein Wiedersehen mit dem ehemals auf der Fläche vorkommenden Gewöhnlichen Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*) zu erreichen. Aber auch bis dahin ist die Haberschlaiheide einen Spaziergang definitiv wert, verbunden mit der Bitte, ausgewiesene Wege und Pfade nicht zu verlassen.



Auch im Winter ist zu erkennen, dass die Schafe und Ziegen ganze Arbeit leisten – der bodensaure Magerrasen ist mit zahlreichen prächtigen Wachholderbüschen bestanden (Bild: Svenja Lohrer)



Am nordwestlichen Rand der Wachholderheide ist eine etwa 50 Meter lange Benjeshecke angelegt, die zahlreichen Kleintieren Unterschlupf bietet (Bild: Svenja Lohrer)

Gesamtübersicht geplanter Maßnahmen 2025

Aichtal

- Biotopverbundplanung Stadt Aichtal; AIT
- Beweidung (S); ND1638 Heide i. G. Steidach; AIT
- Beweidung (S); ND 1629 Aicher Heide; AIT
- Weidepflege (S); ND Aicher H. / ND Suggz.; AIT; FIL
- Kauf Zaunmaterial; Div. Naturdenkmale; AIT; FIL
- Maßnahme aus Biotopverbundplanung; AIT
- Mähen (S); Biotop Flur 1189/3; AIT
- Weidepflege (S); ND Aicher Heide und Hochsträß; AIT
- Gehölzpflege (W); Mulchen (H); ND Sieben-Linden; AIT

Aichwald

- Mahd; Bes. Sukzession (S, H); ND Hummelwiese; AIW

Altdorf

- Heckenpflege (W); ND Feldgehölz Greut; ALD

Baltmannsweiler

- Mahd (S); Neoph. (S); ND0514 Feuchtg. Aywiesen; BAW
- Mähen (S); ND Quellfluren; BAW

Beuren

- Mahd, Gehölzpflege (S, H); Gem. Beuren; BER
- Beweidung, Weidepflege (S); Ganzer Rain Flur 476; BER
- Kauf Weidmaterial; ND Basalttuff-Steinbruch; BER
- Beweidung; ND Basalttuff-Steinbruch; BER
- Weidepflege (W); ND Basalttuff-Steinbruch; BER
- Gehölzpflege (W); Klingenegert; BER
- Mulchen, Mähen (S); FFH-Mähwiesen; Spitzberg; BER

Bissingen an der Teck

- Landschaftspflege NEV; BIS, NEL, LEN
- Weidepflege (S); Ochsenwang; BIS
- Weidepflege (S); NSG Randecker Maar; BIS
- Heckenpflege (W); Mehلبaumäcker; BIS
- Mahd (S); Hochstaudenflur ND Röhricht Täle; BIS
- Zaunbau; NSG Eichhalde, FFH Alb Jusi u. Teck; BIS
- Anschaffung Aufsitzmäher; BIS
- Mahd, Gehölzpf. (S, W); NSG Teck; Melkersteich; BIS
- Weidepflege (S); ND0820 Gewinn Burz (Tann.äck.); BIS
- Weidepflege (H, S); Schafbuckel, Randecker Maar; BIS
- Bes. Sukzession (H); NSG Eichhalde; BIS
- Schnittgut entsorgen; NSG Eichhalde; BIS
- Rodung (H); Freistellung Felsstrukturen Bühl; BIS
- Rodung (H); NSG Randecker Maar; BIS
- Mahd (H); ND Teich im Gewinn Trauf; BIS

Denkendorf

- Biotopverbundplanung Denkendorf; DED
- Mahd (S); ND 1014 Feuchtgebiet Rot; DED
- Mahd (S); NSG E.See; DED
- Bes.Stockaus., Neophytenbek. (S); NSG Erlachsee; DED

Dettingen unter Teck

- Beweidung (S); Hintere Wiesen, Mannsberg; DET
- Weidepflege (S); Hintere Wiesen, Mannsberg; DET
- Rodung (H, W); Hintere Wiesen, Mannsberg; DET
- Stubbenfräsen (S); Hintere Wiesen, Mannsberg; DET
- Heckenpflege (W); VSG Vorl. Mittl. Schw. Alb; DET
- Bes. Sukzession; Gewinn Ghäu; DET
- Bes. Sukzession; VSG Vorl. mit. Schw. Alb; DET
- Mahd (H); ND Nasswiese Trieb; DET
- Mahd (S, H); ND Schiffbestand am Jauchertbach; DET

Esslingen am Neckar

- Mahd (S); Biotopvernetzung Streuobstwiesen; ES
- Beweidung (S); eh. Sandsteinbruch Nonnenklinge; ES
- Weidepflege (S); eh. Sandsteinbruch Nonnenklinge; ES
- Beweidung (S); §33 Trockenmauern Bregel; ES
- Weidepflege (S); §33 Trockenmauern Bregel; ES
- Artenschutz (Wechselkröte); Nonnenklinge; ES
- Artenschutz (Wechselkröte); Nonnenklinge; ES
- Artenschutz (W) (Amphibienschutz); Wannrain; ES
- Mahd (W); Biotop Sumpfbereich Hainbachau; ES

Filderstadt

- Kauf Zaunmaterial; Div. Naturdenkmale; AIT; FIL
- Heckenpflege (W); ND1435 Gutenhalde; FIL
- Beweidung (S); ND Sukzessionsfläche Eggertle; FIL
- Weidepflege (S); ND Aicher H. / ND Suggz.; AIT; FIL
- Mahd (S, W); Heckenpflege (W); ND1423 Haberschlaiheide; FIL
- Heckenpflege (W); ND Haberschlaiheide; FIL
- Heckenpflege (W); ND Haberschlaiheide; FIL
- Weidepflege (S); ND Haberschlaiheide; FIL
- Beweidung (S); Mähwiesen Bechtenrain; FIL
- Beweidung, Mähweide; Wacholderh. Pflegeheim; FIL
- Weidepflege, Zurückdrängen Sukz.; Pflegeheim; FIL
- Weidepflege, Zurückdrängen Sukz.; Bechtenrain; FIL
- Mulchen (S); ND Bombachwiesen; FIL
- Mahd (W); ND Teufelwiesen; FIL

Frickenhausen

- Kauf Nisthilfen, NABU Neuffen-Beuren; FRH
- Gehölzpflege, Artenschutz; ND 1513 Lehmgrube; FRH
- Mahd, Gehölzpflege (S, W); Frickenhausen; FRH
- Weidepflege (S) Gehölzpf.; ND 1513 Lehmgrube; FRH
- Forstmulchen (S); ND Lehmgrube im Gewinn Geiselrain; FRH
- Rodung (H); versch. Sukzession; FRH

Großbettlingen

- Mähen (S); Gehölzpflege (H); Gem. Großbett.; GRB

Kirchheim unter Teck

- Beweidung; Projektgebiet Ötlinger Halde; KIH
- Weidepflege; Projektgebiet Ötlinger Halde; KIH
- Beweidung; Projektgebiet Ötlinger Halde; KIH
- Weidepflege (S); Projektgebiet Ötlinger Halde; KIH
- Weidepflege (S); Jesinger Halde; KIH
- Beweidung; Projektgebiet Jesinger Halde; KIH
- Zurückdr. Gehölzsukz., Jesinger Halde; KIH
- Rodung; NSG Nägelestal; KIH
- Weidepflege (S); NSG Nägelestal; KIH
- Bes. Sukzession; NSG Wiestal mit Rauber; KIH
- Heckenpflege; NSG Wiestal mit Rauber; KIH
- Bes. Landschaftsschäden; NSG Wiestal mit Rauber; KIH
- Bes. Landschaftsschäden; NSG Wiestal mit Rauber; KIH
- Bes. Sukzession; NSG Wiestal mit Rauber; KIH
- Bes. Landschaftsschäden; Gewinn Schäuble; KIH
- Beweidung; Weideprojekt NSG Wiestal; KIH
- Zaun stellen; Weideprojekt NSG Wiestal; KIH
- Mahd; FFH-Mähwiese Hahnweide; KIH
- Kauf Weidezaun; NSG Wiestal mit Rauber; KIH
- Beweidung Ziegen; NSG Wiestal-Rauber; KIH
- Weidepflege (S); NSG Wiestal-Rauber; KIH
- Bes. Sukzession; NSG Wiestal mit Rauber; KIH
- Beweidung; Life-Plus-Fläche, NSG Wiestal; KIH
- Artenschutz (Gelbbauchunke) (W); Talwald; KIH
- Mahd (S); Gehölzpflege (W); ND2034 Hahnweide; KIH
- Landschaftspflege; NSG Wiestal Rauber; KIH
- Artenschutz (Amphibienschutz) (W); NSG Wiestal; KIH
- Mahd (S); Donzdorfer Tal; KIH
- Mulchen (S); Bes. Schnitt.; ND Lindenhain; KIH
- Zurückdrängen Sukz.; NSG Wiestal mit Rauber; KIH
- Bes. Sukz.; Gehölzpflege; Nabern; KIH
- Weidepflege (S), Bes. Schnittgut; Ötlinger Halde; KIH
- Weidepflege (S); Ötlinger Halde; KIH
- Weidepflege (S), Bes. Schnittgut; Bitterer, Jesinger Halde; KIH
- Weidepflege (S), Bes. Schnittgut, Rodung (W); Ketterle, Jesinger Halde; KIH

Kohlberg

- Weidepflege (S, W); NSG Jusi; KOB
- Mahd (S); Am NSG Jusi; KOB
- Freistellen der Zauntrasse; NSG Jusi; KOB
- Weidepflege (S); Schafweide NSG Jusi; KOB
- Beweidung (S); NSG Jusi; mit Ziegen; KOB
- Rodung; NSG Jusi; KOB
- Beweidung; NSG Jusi Gemarkung Kohlberg; KOB
- Rodung; NSG Jusi; Kohl.; KOB

Köngen

- Artenschutz (Steinkauz); Betreuung + Monitoring; KÖG
- Heckenpflege (W); ND Feldhecken Lerchenberg; KÖG
- Beweidung (S); §33 Nasswiese Steinackertal; KÖG
- Weidepflege (S); §33 Nasswiese Steinackertal; KÖG
- Erstellung Biotopverbundplanung; KÖG
- Gewässerpflege; ND Feuchtgebiet Brühlwiesen; NABU Köngen; KÖG

Leinfelden-Echterdingen

- Mahd (S) Gehölzpf. (W); diverse ND; LE
- Weidepf. (S) Heck. (W); NSG Musberger Eichberg; LE
- Beweidung (S); NSG Musberger Eichberg; LE
- Beweidung mit Schafen; Schmellbachtal; LE
- Weidepflege; Schafweide Schmellbachtal; LE
- Rodung (W); Schinderkling; LE
- Gehölzpflege (H); Tümpel Hohenwart; LE

Lenningen

- Landschaftspflege NEV; BIS, NEL, LEN
- Weidepflege; NSG Schopflocher Moor; LEN
- Weidepflege; NSG Schopflocher Moor; LEN
- Hutewald; Gutenberg Donntal; Ziegen mitführen; LEN
- Beweidung; NSG Tobeltal; LEN
- Weidepflege; NSG Tobeltal; LEN
- Bes. Stockausschl. (S); ND2443 Steinbruch; LEN
- Bes. Sturmholz; NSG Schopflocher Moor; LEN
- Weidepflege (S); NSG OLT; LEN
- Beseit. Stockauss., Gehölzpfleg. (S); Sulzburg; LEN
- Bes. Sukzession (H) an d. Sulzburgweide; LEN
- Beweidung; Biotop Magerrasen; LEN
- Beweidung Ziegen; NSG Teck Sattelbogen; LEN
- Mahd (S); ND2435 Magerr. Bühl; LEN
- Mahd (H); ND2440 Hinter der Burg; LEN
- Weidepf. (S); VSG Mitt. Schwäb. Alb; Schopfl.; LEN
- Heckenpflege (W); Grüner Berg; LEN
- Weidepf. (S); Lange Steige Waldw.; NSG OLT; LEN
- A2 Beweidung; Burren und Klösterle; NSG OLT; LEN
- Weidepflege (S); NSG Ob. Len. Tal; LEN
- Artensch. (Pflingstnelke) (S); NSG Oberes L.T.; LEN
- Artensch. (Pflingstnelke) (S); NSG Oberes L.T.; LEN
- Rodung (W); NSG OLT; Hutewald Donntal; LEN
- Rodung; Kämmerle; LEN
- Rodung (W); NSG Oberes Lenn. Tal; LEN
- Rodung; LSG Unterlenningen; LEN
- Rodung; Doline nördl. Schopflocher Moor; LEN
- Beweidung (S); NSG Schopfl. Moor Sukzession; LEN
- Gehölz-Gewässerpflege (W); ND Hinter d. Burg; LEN
- Weidepflege; NSG Teck; Sattelbogen; LEN
- Zurückdr. Sukzession, Buchenrain; LEN
- Bes. Sukzession (W); Weide Kuch; LEN
- Mahd (S); NSG Schopflocher Moor; LEN
- Mahd, Gehölz (S, W); NSG Ob. Len. Tal (Schanze); LEN
- Mahd (S); ND2409 Binsenlache; LEN
- Mahd (S, W); ND2404 Buchenrain; LEN
- Gehölzpflege (W); NSG OLT; Braike; LEN
- Abtransport Schnittgut; NSG Schopfl. Moor; LEN
- Offenhaltung Magerrasen Schlattstaller Höhle; LEN

Neckartenzlingen

- Weidepflege, Gehölzpflege (S, W); NSG Schörrain; NETE
- Bes. Schnittgut (S, W); FND; NSG Schörrain; NETE
- Maßnahme aus Biotopverbundplanung; NETE

Neidlingen

- Landschaftspflegeetage NEV; BIS, NEL, LEN
- Mahd (S); ND2823 Maurach; NEL
- Mahd (S); 2 x ND + 2 x § 30 Biotop; NEL
- Mahd (S); ND2829 Pfanne; NEL
- Mahd (S); Trockenmauergebiet; NEL
- Kopfweidepflege; FND Maurach, Klettengraben; NEL
- Zaunrassenfreistellung; NSG Unter dem Burz; NEL
- Abtransport Mähgut; NSG Unter dem Burz; NEL
- Zaunrassenfreistellung; NSG Erkenbergwasen; NEL
- Flächenräumung; NSG Erkenbergwasen; NEL
- Weidepflege (S); Div. NSG; Weideflächen Burkh; NEL
- Beseit. Stockausschl.; NSG U.d. Burz; NEL
- Weidepflege (S); NSG Unter der Burz; NEL
- Weidepflege (S); FFH Neid. Alb Spatzenbuckel; NEL
- Aufräumen Waldweide Eichach; FFH Neidl. Alb; NEL
- Kauf von Zaunmaterial; NEL
- Weidepflege (S); Neidl. Eichach Hutewald; NEL
- Bekämpf. Riesenbärenklau; Gebiet Eichach; NEL
- Weidepflege; NSG Unter dem Burz; NEL
- Weidepflege (S); ND2414 Knaupenwasen; NEL
- Weidepflege (S); Schutzgebiete Neidlingen; NEL
- Mahd (S); ND2820 Hohlweg Hagen; NEL
- Weidepflege (H, W); Türleseck; NEL
- Abräumen Waldweide Eichach; FFH Neidl. Alb; NEL

Neuffen

- Weidepflege; Freistell. Zauntr.; NSG Hörnle; NEF
- Mahd (H), Gehölzpflege (W); ND2917 Dentel; NEF
- Weidepflege (S); ND 2918 St. Theodors Buckel; NEF
- Gehölzpflege (W); ND 2918 St. Theodors Buckel; NEF
- Weidepflege (S); NSG Neuffener Heide; NEF
- Rodung; Unter der Steige; NEF
- Beweidung; Jusi Gem. Kappishäusern; NEF
- Mähen, Schnittgut, Heckenpflege; Gem. Neuffen; NEF
- Beweidung Ziegen; NSG Hörnle Jusenberg; NEF
- Instandhaltung Zaun; NSG Hörnle Jusenberg; NEF
- Beweidung (S); ND2913 Magerr. Schloßberg Egert; NEF
- Weidep. (S, W); ND2913 Magerr. Schloß. Egert; NEF
- Rodung; ND Schloßberg Eggert; NEF
- Weidepflege; Wendenweide; NEF
- Gehölzpflege (W); NSG Neuffener Heide; NEF
- Kauf eines Holzhackers; NEF
- Weidepflege (S); div. Schutzgebiete Neuffen; NEF
- Gehölzpflege (W); Lettenberg Flur 7092/2; NEF

Neuhausen auf den Fildern

- Weidepflege (W); ND 3007 Egelsee; NEH
- Weidepflege (S); LSG Neuhausen; NEH
- Weidepflege (S); Bes. Schnittgut, ND 3007 Egelsee; NEH
- Gehölzpflege (W); ND 3007 Egelsee; NEH

Nürtingen

- Beweidung (S); Galgenberg; NÜT
- Weidepflege (S); Galgenberg; NÜT
- Beweidung (S, H); Bettlesried; NÜT
- Weidepflege (S); Bettlesried; NÜT
- Heckenpflege (W); Bettlesried; NÜT

Oberboihingen

- Freist. Trockenmauern, Heckenpflege; Marbach; OBB

Ostfildern

- Artenschutz (Steinkauz); Monitoring; OF
- Mahd (S); ND 3557 Sukzessionsfläche Sch. P.; OF
- Mahd (S), Gehölzpflege (W); ND 3549 Riedwiesen; OF
- Heckenpflege; ND 3554 Parkhecke; OF
- Heckenpflege (W); ND Sukzessionsfläche Sch. P.; OF
- Mahd (S); FFH-Mähwiesen Gewinn Kohlacker; OF

Owen

- Weidepfl. (S); Teck (Bölle); OWE
- Beweidung; ND Basalttuffbruch Feuerbölle; OWE
- Weidepflege (S); NSG Teck; OWE
- Zurückdrängen Sukzession LPT (W); NSG Teck; OWE
- Weidepflege (S); Hohenbol NSG Teck; OWE
- Winterpflege; Ulmer Weg, NSG Teck; OWE
- Winterpflege; Hörnle, NSG Teck; OWE
- Winterpflege; S-Kurve, NSG Teck; OWE
- Landschaftspflegeetage WLSB; Hohenbol NSG Teck; OWE
- Gehölzpflege; NSG Teck; Weide Schmid; OWE

Plochingen

- Mulchen, Mahd (S, H); ND Bornhausen; PLO

Schlaitdorf

- Beweidung mit Ziegen (S); ND Hutew. Magerrasen; SCD
- Weidepflege (H); Hutewald; SCD
- Mahd (H); ND 3908 Stiegeläcker; SCD
- Mahd (S); ND Heide im Gewinn Alter Steinenberg; SCD
- Gehölzpflege (W); Weiher Auchtert S Neuenhaus; SCD

Unterenzingen

- Mahd, Gehölzpflege; ND Feuchtgebiet Äußeres Tal; UNE
- Mahd; ND Steinbr. Bettle; UNE

Weilheim an der Teck

- Gehölzpflege (W); Diverse Schutzgebiete; WEH
- Weidepflege (S); NSG Kurzer Wasen; WEH
- Weidepflege (S); Div. NSG u. ND 4115 Linsenw.; WEH
- Weidepflege (S, W); NSG Limburg; WEH
- Mahd (S); ND 4110 Erlenbad; WEH
- Ziegenbeweidung; NSG Limburg; WEH
- Kauf Weidezaun; NSG Limburg; WEH
- Winterpflege; Egelsberg; WEH

Wernau (Neckar)

- Gehölz- u. Weidepflege; NSG Wern. Lehmgrube; WEN
- Beweidung Wernauer Baggerseen; NSG; WEN
- Weidepflege, Bes. Schnittgut; NSG W. B. Seen; WEN
- Gehölz- u. Weidepflege; NSG Wern. Lehmgrube; WEN

Wolfschlügen

- Heckenpflege (W); versch. §33 GGB; WOS
- Erstellung Biotopverbundplanung; WOS
- Gehölzpflege (H); ND Feuchtgebiet Bitzlenbach & ND Feldgehölz im Gewinn Horb; WOS

Wirtschaftsplan 2025

Einnahmen 2024

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	
1. Umsatzerlöse			
4000 Mitgliedsbeiträge	14.100,00 €	14.300,00 €	
4010 Zuschüsse Regierungspräsidium	237.514,13 €	250.000,00 €	Zuschüsse für Personalkosten Zeitraum 01.12.2024 bis 30.11.2025
4020 Zuschüsse Landratsamt Esslingen	32.000,00 €	32.000,00 €	Zuschüsse für Personal- und Sachkosten
2. Andere Erträge			
4972 Sonstige Erlöse	0,00 €	0,00 €	
Summe Einnahmen	283.614,13 €	296.300,00 €	

Ausgaben 2024

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	
1. Material- und Wareneinsatz			
5030 Aufwendungen für Satzungsprojekte	-470,50 €	-500,00 €	Bauernmarkt Schopfloch und Bewirtung Mitgliederexkursion
2. Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5900 Fremdleistungen	-0,00 €	-0,00 €	
3. Personalkosten			
6020 Gehälter	-182.419,51 €	-190.000,00 €	Zeitraum: 01.12.2024 – 30.11.2025
6027 Geschäftsführergehälter	-84.333,22 €	-90.000,00 €	Zeitraum: 01.12.2024 – 30.11.2025
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-628,05 €	-650,00 €	Unfallkasse Baden-Württemberg
6130 Freiwillige soziale Aufwendungen	-84,15 €	-1.000,00 €	Arbeitskleidung Mitarbeiter
4. Beiträge, Gebühren, Versicherungen u. ä			
6400 Versicherungen	-556,32 €	-600,00 €	Haftpflichtversicherung
6420 Beiträge	-200,00 €	-200,00 €	Mitgliedsbeitrag DVL
6430 Sonstige Abgaben	-0,00 €	-0,00 €	
5. Werbe-, Bewirtungs- und Reisekosten			
6600 Werbekosten	-340,95 €	-350,00 €	Druckkosten Geschäftsbericht
6604 Personalbeschaffungskosten	-0,00 €	-150,00 €	Stellenanzeigen
6630 Repräsentationskosten	-1.709,64 €	-1.700,00 €	Verpflegung Sitzungen, Raummiete, LEV Treffen
6650 Reisekosten Arbeitnehmer	-5.514,75 €	-6.000,00 €	
6. Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen			
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen	-834,39 €	-1.000,00 €	LEV-Pavilion, I-Pad, Büromöbel
7. Sonstige Kosten			
6810 Mobilfunk	-52,36 €	-60,00 €	
6815 Bürobedarf	-81,07 €	-100,00 €	
6820 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	-45,85 €	-100,00 €	
6821 Fortbildungskosten	-692,60 €	-1.000,00 €	
6825 Rechts- und Beratungskosten	-2.623,00 €	-3.000,00 €	
6850 Sonstiger Betriebsbedarf	-1.263,67 €	-0,00 €	
Summe Ausgaben	-281.850,03 €	-296.410,00 €	

Ergebnis Wirtschaftsplan 2025

Einnahmen	296.300,00 €	Das negative Ergebnis des Wirtschaftsplans 2025 ist durch das Vermögen zum 01.01.2025 von 40.660,51 € gedeckt.
Ausgaben	-296.410,00 €	
Ergebnis	-110,00 €	

**Kontakt**

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen e. V.

Besucheradresse

Röntgenstraße 16-18
73730 Esslingen am Neckar

Postanschrift

Landratsamt Esslingen
73726 Esslingen am Neckar

www.landkreis-esslingen.de